

8. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 13. November 2018 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied Erich Fankhauser – SPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied Erich Wittmann – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz
Gemeinderat Ersatzmitglied Josef Oblasser – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Entschuldigt:

Gemeinderat Armin Vogrinčsics – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Schutzprojekt Großbach (vormals Langenitzbach) - Projektsüberprüfung und Finanzierung
2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 113, 114/2 und 1701/1 alle KG Lienz; Wiedervorlage
3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz; Behandlung einer Stellungnahme

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte; Bericht
2. Änderung von Gemeindeabgaben
 - a) Hundesteuer
 - b) Kurzparkzonenabgabe
 - c) Gebrauchsabgabe
 - d) Vorgezogener Erschließungsbeitrag
 - e) Erschließungsbeitrag
3. Änderung von Gebühren
 - a) Friedhofsgebühren
 - b) Wassergebühr
 - c) Abfallgebühren
4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 - a) Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz
 - b) Tarife Lienzer Sportpass
 - c) Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen
 - d) Tarife Museum Schloß Bruck
 - e) Tarife Fäkalienabfuhr
 - f) Straßenreinigungsgebühren
5. IKT; Mittelfreigabe und Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Kosten – Ankauf ProOffice
 - a) Wirtschaftshof; Module Instandhaltung und Außenbeleuchtung
 - b) Abteilung Forst und Garten; Module Baumkataster und Grün&Spielplatz
6. Städtische Wohngebäude; Generalsanierung 2018 – Genehmigung eines Überschreitungs-betrages
7. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz; Subventionsbitte
 - a) Jugendzentrum
 - b) mobile Jugendarbeit
8. Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten; 45. Dolomitenlauf 2019 – Unterstützungsbitte

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 18.10.2018)
 - a) Anstellungen
 1. Jurist Bauamt
 2. Leitung Stadtkultur
 3. Reinigungskraft Tiroler Fachberufsschule
 4. Reinigungskraft Dolomitenbad
 - b) Verlängerung eines Dienstverhältnisses
 - c) Gewährung eines Karenzurlaubes
 - d) Gewährung Altersteilzeit
 - e) Änderung eines Beschäftigungsausmaßes
 - f) Besoldungsmäßige Änderungen
2. Dolomitenbad; Nachbesetzung Saunawart

IV. VERSCHIEDENES

1. Nachbesetzung in den einzelnen Ausschüssen
2. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (Sitzung am 05.11.2018);
Resolution „Fairtrade-Gemeinde Lienz“

V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Armin Vogrinčsics
GR Herbert Niederbacher
GR ÖR Josef Blasisker

Vertreten durch:

GR-EM Erich Fankhauser
GR-EM Erich Wittmann
GR-EM Josef Oblasser

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jeannette Seiwald-Mair
- GR Alois Lugger

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist und geht somit in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671

Edv-NR.: 005840

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Schutzprojekt Großbach (vormals Langenitzbach) – Projektsüberprüfung und Finanzierung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 08.11.2018

Bereits mit Schriftverkehr aus dem Jahr 2011 wurde eine Verbauung des Großbaches (vormals Langenitzbach) gemeinsam mit den Gemeinden Thurn und Gaimberg bei der Wildbach- und Lawinenverbauung – Gebietsbauleitung Osttirol, beantragt.

Mit Schreiben vom 24.10.2012 wurde nochmals die dringende Ausarbeitung eines Projektes zur Verbauung des Langenitzbaches inklusive notwendiger Retentionsbecken mit zugehörigen Ausleitungen gefordert.

Im März 2014 hat sich bereits durch die starke Vernässung und auf Grund der Schneeschmelze ein Murereignis gebildet, wobei im Oberlauf zwei Forstwege und das Geschiebeauffangbecken im Bereich des Leitensteiges verschüttet wurden.

Zur Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Verbauung mussten die Geschieberäumungen und die Gewässerpflegemaßnahmen umgehend durchgeführt werden.

Am 09.06.2014 hat es bei heftigen Unwettern mit Sturm und Hagelschlag im Bereich des Großbaches (Siedlungsgebiet Grafendorf) mehrere Bachlaufüberbordungen und Bachausbrüche mit Geschiebeablagerung außerhalb des Bachbettes gegeben.

Es wurden erhebliche Schäden an den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen und Gebäuden verursacht.

Auf Grund dieses Hochwasserereignisses wurde neuerlich eine Begehung mit den zuständigen Verantwortlichen der Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt und von der Stadtgemeinde mit Schreiben vom 30.06.2014 neuerlich ein Ansuchen um Ausführung von Sofortmaßnahmen am Langenitzbach eingebracht um künftige Schäden durch Unwetterereignisse vorzubeugen.

Am 23.12.2014 fand eine konzeptionelle Besprechung der Verbauungsvariante Großbach (Langenitzbach) in der Gemeinde Thurn statt.

Durch die geplanten Baumaßnahmen betroffene Anrainer wurden ebenfalls zu dieser Vorbesprechung geladen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Schutzprojekt Großbach (vormals Langenitzbach) – Projektsüberprüfung und Finanzierung

Fortsetzung von Seite 594

Am 3. November 2015 teilt die Wildbach- und Lawinenverbauung mit, dass eine Einigung mit den von den Baumaßnahmen betroffenen Grundeigentümern getroffen werden konnte und das Einreichprojekt nunmehr ausgearbeitet werden kann.

Am 16.11.2016 wurde das fertige Projekt in der Gemeinde Gaimberg der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im September 2017 wurde das wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Verfahren für die Verbauung Großbach (vormals Langenitzbach) durchgeführt.

Am 04.07.2018 erfolgte die Projektsüberprüfung und Finanzierungsverhandlung des Schutzprojektes durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Die geplanten Maßnahmen wurden vor Ort bei einem Lokalaugenschein besichtigt und vom Bundesministerium die technische Richtigkeit des vorgelegten Schutzprojektes bestätigt.

Die Gesamtkosten für die beantragten Maßnahmen betragen € 2,100.000,00.

Für die Finanzierung wurde folgender Schlüssel festgelegt:

– Bund	56 %
– Land Tirol	18 %
– Stadt Lienz	13 %
– Gemeinde Gaimberg	8 %
– Gemeinde Thurn	5 %

Die Aufteilung des Finanzierungsbeitrages der geschützten Gemeinden wurde wie folgt begründet: Den geringsten Nutzen von den Schutzmaßnahmen des Verbauungsprojektes hat die Gemeinde Thurn und damit auch den geringsten Anteil am Interessentenbeitrag.

Dann folgt von der Nutzenseite her die Gemeinde Gaimberg und größter Nutznießer dieser Verbauungsmaßnahmen ist die Stadtgemeinde Lienz, die am Unterhang dieses Wildbaches die größte Überflutungsfläche zu befürchten hat.

Zur Bestätigung des Finanzierungsschlüssels ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss an die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, zu übermitteln.

Der Beginn der Bauarbeiten ist im Jahr 2019 vorgesehen.

Der Abschluss der Arbeiten soll bis 2025 erfolgen.

Die von der Wildbach- und Lawinenverbauung für das Jahr 2019 als Kostenbeitrag der Stadt vorgesehen Geldmittel werden im VA 2019 vorgesorgt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Schutzprojekt Großbach (vormals Langenitzbach) – Projektsüberprüfung und Finanzierung

Fortsetzung von Seite 595

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass dieses Thema für Viele nicht bekannt gewesen sei. Es sei aber ein wichtiges Vorhaben. Die nun zu investierenden € 273.000,00 seien im Vergleich zu etwaigen Schäden ein sehr kleiner Betrag.

Die Bürgermeisterin stimmt dem zu und bedankt sich bei allen Grundeigentümern, die diese Verbauung möglich gemacht haben.

BESCHLUSS:

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird dem von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, ausgearbeiteten Projekt für die Verbauung Schutzprojekt Großbach (vormals Langenitzbach) die Zustimmung erteilt.

Die angeschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 2,100.000,00 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Finanzierungsschlüssel wurde wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------|------|
| • Bund | 56 % |
| • Land Tirol | 18 % |
| • Stadt Lienz | 13 % |
| • Gemeinde Gaimberg | 8 % |
| • Gemeinde Thurn | 5 % |

Es ergibt sich somit für die Stadtgemeinde Lienz ein Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von € 273.000,00.

Die entsprechenden Baukostenbeiträge sind nach Maßgabe der Durchführung des Bauvorhabens anteilmäßig für die jeweiligen Baujahre im Voranschlag vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 005840 2) 005842

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 113, 114/2 und 1701/1 alle KG Lienz; Wiedervorlage

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 06.11.2018

Mit GR-Beschluss vom 08.05.2018 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes im 1. OG des südlichen Bauteiles des City Centers beschlossen.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde mit Schreiben vom 09.07.2018 eine Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung – Sachgebiet Raumordnung – der Stadtgemeinde übermittelt und ein entsprechender Verbesserungsauftrag erteilt.

Zur Klarstellung der Widmung in verschiedenen Ebenen, im Zusammenhang mit der Ausweisung im elektronischen Flächenwidmungsplan ist es zusammenfassend notwendig, den Planungsbe- reich von der südlichen Parzelle auf alle Parzellen, welche durch die Sonderflächenwidmung um- fasst sind, auszudehnen.

Dazu wurde eine Stellungnahme des ursprünglich beauftragten Raumplanungsbüro- Architektengemeinschaft eingeholt, welche am 02.10.2018 verfasst wurde.

Im Zuge einer Umstrukturierung im Büro war es notwendig, um die Agenden des elektronischen Flächenwidmungsplanes weiter behandeln zu können, den Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter mit der Sachlage zu beschäftigen.

Nunmehr liegt auch das Ergebnis der Bearbeitung durch Dr. Thomas Kranebitter vor und kann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine inhaltliche Änderung, abgesehen von der Miteinbeziehung der restlichen Parzellen, gegenüber dem Beschluss vom 08.05.2018 erfolgt nicht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 29.10.2018 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachfolgenden Beschlusses.

Die Bürgermeisterin entschuldigt sich, dass in der Akteneinsicht nur Teile des nunmehrigen Be- schlussentwurfes angeführt gewesen seien.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erläutert, dass es bei der neuerlichen Beschlussfassung um keine inhaltliche Änderung gehe, sondern nur um eine Bezeichnungsänderung für das 1. OG im südli- chen Bereich des City Centers.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 113, 114/2 und 1701/1 alle KG Lienz; Wiedervorlage

Fortsetzung von Seite 597

BESCHLUSS:

Gemäß §§ 71 Abs 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 113, 114/2 und 1701/1 alle KG Lienz durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 113 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-8“ gem. § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen: „Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2600 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 400 m², Gesamtnutzfläche max. 3250 m² – SE-1“ gem. § 49 TROG 2016 im EG, „Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2600 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 400 m², Gesamtnutzfläche max. 3250 m² - SE-1“ gem. § 49 TROG 2016 im 1. OG und „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2016 ab 2. OG in künftig „Sonderfläche Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-25“ gem. § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen: „Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2600 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 400 m², Gesamtnutzfläche max. 3250 m² - SE-1“ gem. § 49 TROG 2016 im EG und „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2016 ab 1. OG sowie
- im Bereich der Gp. 1701/1 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-8“ gem. § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen: „Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2600 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 400 m², Gesamtnutzfläche max. 3250 m – SE-1“ gem. § 49 TROG 2016 im EG, „Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2600 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 400 m², Gesamtnutzfläche max. 3250 m² - SE-1“ gem. § 49 TROG 2016 im 1. OG und „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2016 ab 2. OG in künftig „Sonderfläche Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-26“ gem. § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen: „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 im EG und „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2016 ab 1. OG.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 113, 114/2 und 1701/1 alle KG Lienz; Wiedervorlage

Fortsetzung von Seite 598

Hinweis:

Der Flächenwidmungsplan liegt durch zwei Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

In einem wird der Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2018 zu TOP I.5 aufgehoben.

Planänderungsnummer: 721

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611, 730

Edv-NR.: 1) 005843 2) 005844

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz; Behandlung einer Stellungnahme

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 06.11.2018

Während der Auflagefrist der Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den gegenständlichen Planungsbereich wurde eine Stellungnahme des DI Walter und Markus Kozubowski, Kärntner Straße 51, 9900 Lienz, beim Stadtamt am 18. September 2018 eingelangt, eingebracht.

In der Stellungnahme wird vom Verfasser auf die aus seiner Sicht unzureichende Fußwegverbindung entlang der Kärntner Straße im Bereich der gegenständlichen Parzellen hingewiesen. Dabei wird eine Verbreiterung der Gehsteigsituation angeregt und auf häufig stehenbleibende Betrachter des historischen und künstlerisch wertvollen Bildstockes hingewiesen.

Der beauftragte Raumplaner geht auf die Anregungen und Hinweise entsprechend ein und hält fest, dass in der mit der Merfin BaugmbH bereits vereinbarten Grundabtretung bzw. Grundbenützung lt. Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr, GZl. 8088/2017, eingegangen wurde, sodass die Anregungen bei Umsetzung des o.a. Teilungsplanes entsprechend der Stellungnahme Umsetzung finden dürften.

Nach Auskunft der Grundbesitzverwaltung der Stadtgemeinde Lienz, wird die Verbücherung des o.a. Teilungsplanes durch die Merfin BaugmbH erst nach Vorliegen der geänderten Widmung und des Vorliegens des Bebauungsplanes durchgeführt.

Auf Grund dessen, dass im Vorfeld die Sachlage im Hinblick auf die in der Stellungnahme eingegangenen Anregungen bereits Bedacht genommen wurde, ist der Ausschuss für Bau und Planung zur Überzeugung gelangt, die Beibehaltung des Beschlusses durch den Gemeinderat zu empfehlen.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 29.10.2018 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachfolgenden Beschlusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert, dass der Gehsteig ausreichend sei. Zukünftig soll im Erdgeschoß eine Geschäftsfläche entstehen und somit ein gewisser Freibereich geschaffen werden. Zudem werde der Blick auf das Bildstöckl verbessert. Dieser sei derzeit aufgrund des Leerstandes des Anwesens durch die nicht geschnittenen Thujen beeinträchtigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz; Behandlung einer Stellungnahme

Fortsetzung von Seite 600

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 11.09.2018 beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.09.2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Dipl.-Ing. Walter und Markus Kozubowski, Kärntner Straße 51, 9900 Lienz vom 15.09.2018 (eingelangt am 18.09.2018)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Durch die Abtretung im Norden, sowie neue Anordnung der Parkplätze zur Josef Schraffl-Straße vor dem Gehsteig (Servitut) scheint eine Verbesserung einzutreten. Da letztlich der gesamte Planungsbereich durch einen durchgehend 1,50 m breiten Gehsteig abgeschlossen wird und somit eine eindeutige Verbesserung für Fußgänger darstellt, erscheint dadurch auch eine Aufwertung des denkmalgeschützten Bildstockes – ganz im Sinn der Einschreiter – plausibel.

Gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.09.2018, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz und diesen durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Planänderungsnummer: 730

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 945 Edv-NR.: 005845

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte; Bericht

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Auf Grund der Notwendigkeit der rechtzeitigen Inkraftsetzung haben sich der der Stadt- bzw. Gemeinderat bereits zu früheren Zeitpunkten eingehend mit der Thematik der Vornahme von Änderungen bzw. Anpassungen für nachfolgende Tarife und Beiträge befasst und die entsprechenden Beschlüsse gefasst:

- Kindergartentarife und Verpflegungsbeitrag für Ganzjahres-/Ganztageskindergarten

Die Kindergartentarife werden laut Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2012 jährlich automatisch indiziert. Die für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2018/2019 gültigen Betreuungstarife sowie der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten wurden vom Stadtrat in der Sitzung am 20.03.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Betreffend die Vornahme von Änderungen bzw. Anpassungen bei Abgaben, sonstigen Gebühren und privatrechtlichen Entgelten hat sich der Stadtrat in den Sitzungen am 11.10.2018 und 07.11.2018 mit den vorliegenden Vorschlägen der zuständigen Ausschüsse bzw. Fachabteilungen eingehend befasst und bei nachstehend angeführten Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten für das Haushaltsjahr 2019 keine Änderungen der bisher vom Gemeinderat genehmigten Steuer- und Hebesätze sowie Tarife und Entgelte vorgenommen:

Abgaben

- Grundsteuer A und B
- Kommunalsteuer
- Vergnügungssteuer
- Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz (Ausgleichsabgabe und Gehsteigbeitrag)
- Umlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte; Bericht

Fortsetzung von Seite 602

Gebühren

- Kanalanschlussgebühr
- Kanalbenützungsgeld
- Wasseranschlussgebühr
- Wasserzählergebühr

Privatrechtliche Entgelte

- Tarife Sport- und Freizeitanlagen (Hallenbad, Sauna, Freibad, Strandbad, Leihgebühren, Sonstige Gebühren)
- Tennis- und Mehrzweckhalle Betrieb (Tennis, Squash, Boulderhalle)
- Sportanlage Pustertaler Straße
- Städt. Schulen – Turnhallenbenützung
- Lienzer Sportpass - Jugend- und Familienförderung

- Tarife Landesmusikschule Lienzer Talboden

Die Tarife für die Landesmusikschule Lienzer Talboden werden von der Tiroler Landesregierung festgesetzt. Die letzte Anpassung der Tarife erfolgte mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 01.04.2014 und mit Wirkung ab 01.09.2014 wobei gleichzeitig festgelegt wurde, dass die Tarife künftig im Abstand von 2 Jahren automatisch um jeweils 2% angehoben werden. Mit Schreiben vom 30.05.2018 wurden die neuen Tarife ab dem Schuljahr 2018/19 bekannt gegeben.

- WC-Gebühren
- Tarif Drehleitereinsatz
- Tarif Fahnenverleih
- Tarif Tristacher See – Fischereirevier 9250
- Mahngebühren und Zinssätze für privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen
- Entgelt für die Sondernutzung am Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz
- Tarife für den physischen Anschluss von Liegenschaften an das RegioNet
- Kindergartentarife und Verpflegungsbeitrag für Ganzjahres-/Ganztageskindergarten
- Tarife Sommerbetreuung
- Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für Nachmittagsbetreuung an Pflichtschulen

Bei den folgenden Gebühren und privatrechtlichen Entgelten sollen laut Beschlüssen des Stadtrates vom 11.10.2018 bzw. 07.11.2018 noch Anpassungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden:

- Hundesteuer
- Kurzparkzonenabgabe
- Gebrauchsabgabe
- Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz (Vorgezogener Erschließungsbeitrag und Erschließungsbeitrag)
- Friedhofsgebühren

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte; Bericht

Fortsetzung von Seite 603

- Wassergebühr
- Abfallgebühren
- Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle
- Tarife Lienzer Sportpass
- Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen (Hallenbad und Sauna, Sportanlage Dolomitenstation)
- Tarife Museum Schloss Bruck
- Tarife Fäkalienabfuhr
- Straßenreinigungsgebühren

Die Behandlung der Anpassungen und Änderungen bei den Gebühren und privatrechtlichen Entgelten erfolgt nachfolgend unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

Die Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat ihren Bericht über die Vorgangsweise für die Änderung von Abgaben, Gebühren u. privatrechtlichen Entgelten zur Kenntnis zu nehmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Vorgangsweise für die Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 941/5 Edv-NR.: 005846

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
a) Hundesteuer

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Die Hundsteuer wird derzeit auf Grund der Hundsteuersatzung der Stadtgemeinde Lienz vom 24.06.1980 mit den laut Gemeinderat vom 27.11.2002 festgesetzten Beträgen (€ 45,00 für den ersten Hund, € 60,00 für jeden weiteren Hund) vorgeschrieben.

Grundsätzlich sind keine Höchstgrenzen für die Hundesteuer vorgesehen, lediglich für Wachhunde und Hunde die für die Berufsausübung gehalten werden, ist ein Höchstsatz von € 45,00 vorgesehen.

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 11.10.2018 mit den Tarifen der Hundesteuer befasst und sich für die Beibehaltung des Tarifs für den ersten Hund mit € 45,00 jedoch eine Anhebung des Tarifs für jeden weiteren Hund auf € 80,00 ausgesprochen und stellt an den Gemeinderat nachfolgenden Beschlussantrag.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR-EM Josef Oblasser merkt an, dass er gegen neue Steuern sei. Er spricht sich für die Abschaffung der Landesumlage aus. Hier werde vom Land Tirol Bundesgeld, welches für die Gemeinden bestimmt sei, bewusst zurückgehalten. Deswegen werde er dagegen stimmen.

Die Bürgermeisterin nimmt dies zur Kenntnis und erklärt, dass es dazu im Land von Seiten der SPÖ bereits mehrere Anträge gegeben habe, nun sei wohl die FPÖ auch auf diesen Zug aufgesprungen. Des Weiteren weist sie aber darauf hin, dass die Anregung zur Anhebung der Hundesteuer allerdings von seinem Fraktionsführer GR ÖR Josef Blasisker gekommen sei.

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
a) Hundesteuer

Fortsetzung von Seite 605

BESCHLUSS:

Die Hundsteuer wird mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019

für den ersten Hund mit	€ 45,00 jährlich
und	
für jeden weiteren Hund mit	€ 80,00 jährlich

festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9225 Edv-NR.: 005847

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
b) Kurzparkzonenabgabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Die Parkabgabe für die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen 1 Innenstadt, 2 Dolomitenstraße und 5 Parkplatz Bezirkshauptmannschaft Lienz wird derzeit gemäß Beschlüssen des Gemeinderates vom 21.12.2009, 09.10.2013 und 19.12.2017 eingehoben. Die Einhebung der Parkabgabe für die Zone 3 ÖBB Ladestraße und die Zone 4 öffentlicher Parkplatz Wohn- und Pflegeheim erfolgt auf Grund der Beschlüsse vom 27.02.2008 sowie 05.11.2013.

Die Gesamteinnahmen aus dieser Abgabe belaufen sich auf rd. € 900.000,00, wovon rd. € 120.000,00 auf die Anrainer-, Anwohner- und Firmenparkkarten entfallen. Derzeit sind rd. 238 nicht kennzeichenbezogene Firmenparkkarten, 77 Anrainerparkkarten und 69 Anwohnerparkkarten ausgegeben. Für den Parkplatz ÖBB Lastenstraße sind derzeit 117 Stück Jahreskarten ausgegeben.

Der Parktarif ist derzeit grundsätzlich so geregelt, dass die ersten 45 Minuten € 0,50 kosten, und für je weitere 9 Minuten € 0,10 anfallen. Daraus ergibt sich ein maximaler Tarif für 180 Minuten Parkdauer von € 2,00.

Beim öffentlichen Parkplatz Wohn- und Pflegeheim Lienz (Zone 4) beträgt die Parkabgabe € 0,50 je angefangene Stunde.

Für die Parkzone ÖBB Ladestraße werden zusätzlich „Tagestickets“, Wochen-, Monats-, Halbjahres- und Ganzjahreskarten angeboten.

Weiters werden für die Kurzparkzonen 1 Innenstadt und 2 Dolomitenstraße Anwohner-, Hotel-, Anrainer-Jahreskarten, sowie Wochen-, Monats- und Jahreskarten für Betriebe angeboten.

Vergleichswerte zu anderen Städten ergeben hochgerechnete Stundentarife in den Kurzparkzonen zwischen € 1,50 und € 3,00. Das gesetzlich vorgesehene Höchstausmaß ist mit € 1,10 je angefangener halber Stunde, sohin mit € 6,60 für eine Parkdauer von 180 Minuten vorgesehen.

Der Stadtrat hat sich in den Sitzungen am 11.10.2018 und 07.11.2018 eingehend mit der Kurzparkzonenabgabe beschäftigt und spricht sich für eine Anhebung der Parkabgabe aus. Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat nachfolgende Beschlussanträge.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Änderung von Gemeindeabgaben
- b) Kurzparkzonenabgabe

Fortsetzung von Seite 607

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Einleitend zur Budgetsituation führt die Bürgermeisterin aus, dass sicher alle Fraktionsführer und der Stadtrat/Finanzausschuss bestätigen werden, dass heuer ein ungemein schwieriges Jahr für die Stadtgemeinde Lienz anstehe, eines der schwierigsten ihrer Meinung nach überhaupt. Allein für das Personal seien € 11 Millionen aufzubringen. Hier gebe es die Problematik, dass sozusagen ein Generationenwechsel in der Beamtschaft bevorstehe. Für Jubiläumsgelder und Abfertigungen habe man € 200.000 Mehrkosten.

Der Finanzausschuss habe die undankbare Aufgabe, die von der Verwaltung eingebrachten Budget-anforderungen zu kürzen. Von den vier Millionen Anforderungen müsse man auf 1 Million kürzen. Man versuche verzweifelt den Standard zu halten und diskutiere intensiv. Die Problematik sei, dass alle Ausgaben und die Transferleistungen an das Land massiv steigen. Es gebe zwar minimale Steigerungen bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer, aber alles andere galoppiere davon. Derzeit gehe man von 2,5 % Erhöhung bei den Lohnabschlüssen aus.

Die einzige Möglichkeit mehr Einnahmen zu lukrieren seien die Parkgebühren. Es sei im Vorfeld in drei Sitzungen gemeinsam mit allen Fraktionsführern diskutiert und die Erhöhung einstimmig beschlossen worden. Man habe versucht einen Ausgleich zwischen einerseits den Interessen der Wirtschaft und andererseits der Anrainer zu schaffen. Man sei sehr kulant vorgegangen und habe auch Vergleiche mit anderen Städten angestellt. Seit 2014 habe es keine Änderungen bei den Parkgebühren gegeben, deshalb sei es heuer wieder notwendig. Bisher belaufen sich die Gesamteinnahmen auf rund € 900.000, wovon rund € 120.000 auf die Anrainer-, Anwohner- und Firmenparkkarten entfallen. Lienz vergebe derzeit rund 238 Nicht-Kennzeichenbezogene Firmenparkkarten, 77 Anrainerparkkarten und 69 Anwohnerparkkarten. Und für den Parkplatz ÖBB Lastenstraße seien derzeit 117 Stück Jahreskarten ausgegeben. Der Tarif derzeit sei grundsätzlich so geregelt, dass die ersten 45 Minuten 50 Cent kosten, und für je weitere 9 Minuten jeweils 10 Cent anfallen. Und daraus ergebe sich ein maximaler Tarif für 180 Minuten Parkdauer von € 2. Dies gelte auch für den Parkplatz beim Wohn- und Pflegeheim. Für die Parkzone ÖBB Ladestraße werden zusätzlich Tagestickets, Wochen, Monats- und Halbjahres- und Ganzjahrestickets ausgegeben. Weiters werden in der Kurzparkzone 1 Innenstadt und 2 Dolomitenstraße Anwohner-, Hotel- und Anrainerjahreskarten sowie Wochen-, Monats- und Jahreskarten für Betriebe angeboten.

Vzbgm. KR Kurt Steiner berichtet, dass er schon dabei gewesen sei, wie die Kurzparkzonen in Lienz eingeführt worden seien. Damals sei die Intention gewesen Parkgebühren einzuheben, um die Parkflächen möglichst gut zu nutzen. In der Innenstadt sollten eben keine Dauerparkplätze sein, sondern dass die Leute, die in die Stadt herein fahren wirklich parken können. Das sei nach wie vor die Meinung in der ÖVP. Es stimme, man habe in Sitzungen im Vorfeld darüber diskutiert, sei dann aber im Club zum Schluss gekommen, dass die Erhöhung einfach zu hoch sei. Er denke dabei an eine Wirtschaftsförderung. Das was die Stadt mit dem Parken einnehme, geben die Leute ansonsten in den Geschäften aus. Das komme der Stadt über einen anderen Schlüssel auch zu Gute.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
b) Kurzparkzonenabgabe

Fortsetzung von Seite 608

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass dies eine erstaunliche Geschichte in der ÖVP-Fraktion sei. Die ÖVP habe im Vorfeld in drei Sitzungen mit zwei Vertretern, auch inklusive aller anderen Fraktionsführer, stundenlang darüber diskutiert und ihre Zustimmung gegeben. Sie frage sich warum man im Vorfeld so lange zusammensitze und darüber diskutiere. Das nächste Mal solle die ÖVP gleich sagen, wenn sie gegen etwas sei.

GR Gerlinde Kieberl stimmt der Erhöhung der Parkgebühren auf jeden Fall zu. Es sei kein Geheimnis, dass sie auch der Meinung sei, dass das auch ein Lenkungsinstrument sein sollte, um die Benützung des öffentlichen Verkehrs dadurch wieder attraktiver zu machen. Weil wenn ein Ticket vom Stadtbus weniger koste als 180 Minuten parken, dann sei es natürlich nicht interessant einen Bus zu verwenden. Lienz habe eine hohe Zahl von Einpendlern. Sie hoffe sehr, dass Lienz mit dem Mobilitätszentrum bessere Angebote für Pendler machen könne und dass das Park & Ride System auch in den Umlandgemeinden ausgebaut werde. Dann sei es auch für die Pendler interessanter, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. In weiterer Folge können dann die notwendigen Kurzparkplätze für Kunden und Kundinnen, die eben meinen, es gehe nur mit dem Auto, zur Verfügung stehen. Jeder, der einmal der in den größeren Städten wie Wien oder Innsbruck unterwegs gewesen sei, wisse, dass die Parkgebühren dort deutlich höher seien. Im Vergleich mit der geringen Einwohnerzahl die Lienz habe, haben man einfach sehr viele Besucher in der Stadt. Deshalb müsse man einen Lenkungseffekt planen.

Dem stimmt die Bürgermeisterin zu. Sie weist daraufhin, dass sich alle darüber beklagen, dass die Lienzener Straßen verstopft seien. Sie finde € 3,00 für 180 Minuten parken nicht viel und seit 2014 habe es keine Erhöhung mehr gegeben. Sie finde es persönlich einfach zutiefst enttäuschend, wenn man stundenlang miteinander diskutiere, etwas ausmache und dann in der Gemeinderatsitzung dagegen sei. Alle Beteiligten haben diesem Vorschlag im Vorfeld zugestimmt, auch die FPÖ mit GR ÖR Josef Blasisker. Sie finde es einfach unglaublich, wenn das Wort der einzelnen Gemeinderäte nicht mehr zähle. Sie werde schon eine Mehrheit im Gemeinderat zusammenbringen, weil die Erhöhung wichtig und sinnvoll für die Stadt sei, davon sei sie zutiefst überzeugt. Aber wenn sie sich nicht mehr darauf verlassen könne, was in den Ausschüssen gemeinsam erarbeitet werde, werde es schwierig. Sie sei in der Politik schon einiges gewohnt, aber das sei ihr auf noch keiner Ebene passiert. Diese Scheinheiligkeit sei ihr überhaupt noch nie untergekommen. Sie wisse auch von wem die Kehrtwende komme, nämlich von GR Dr. Christian Steininger-MBL.

GR Dr. Christian Steininger-MBL entgegnet, dass ihm die Bürgermeisterin wohl Recht geben werde, wenn er sage, dass es außer Streit stehe, dass der Gemeinderat die Beschlüsse fasse und zuständig für die Gebührenerhöhung sei. Alle Ausschüsse vorher wie der Stadtrat, der Finanzausschuss, das chinesische Salz-Amt, haben lediglich eine beratende Funktion, die eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben. Die Entscheidung aber treffe der Gemeinderat.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
b) Kurzparkzonenabgabe

Fortsetzung von Seite 609

GR Dr. Christian Steininger-MBL führt weiter aus, dass es heiße die Demokratie anzuzweifeln, indem man sage, das entscheidende Gremium dürfe nicht entscheiden, weil man in einer Vorbesprechung sich so oder anders geäußert habe. Das könne er nicht nachvollziehen. Wenn man sich die Gebühren anschau, sei es richtig, dass diese seit 2014 nicht angepasst worden seien. Es stimme, dass seit damals Vieles teurer geworden sei, aber mal Hand aufs Herz, was sei denn seit 2014 um ein Drittel teurer geworden. Ein Vergleich mit Innsbruck bzw. anderen großen Städten hinke seiner Ansicht nach. Denn Lienz sei vielmehr Spittal/Drau als Innsbruck.

Einer maßvollen Anhebung und Gestaltung der Gebühren hätte die ÖVP auf jeden Fall zugestimmt. Aber eine Erhöhung um ein Drittel, das sei schlicht und ergreifend zu viel. Auch was die Anhebung der Firmenparkkarten von € 360,00 auf € 450,00 betreffe. Der Sprung sei der ÖVP zu hoch. Eine Inflationsanpassung oder eine Indexierung wäre in Ordnung. Den Vorwurf der Schäbigkeit müsse er an die Bürgermeisterin zurückgeben. Jetzt so zu tun, als würde Lienz mit der Erhöhung der Parkgebühren das Budget der Stadt retten, sei bestenfalls scheinheilig und auf jeden Fall übertrieben.

Wenn man schon über die Einnahmensituation und die Schwierigkeit der Budgeterstellung rede und Einnahmerrückgänge, auch bei Steuern beklage, dann bringe er als konstruktive Kritik ein, dass man nicht die eigenen Bürgerinnen und Bürger mit erhöhten Parkgebühren strafen solle, sondern sich besser um Betriebsansiedelungen kümmere. In den letzten Jahren sei es immer wieder passiert, dass Betriebe aus Lienz in Talbodengemeinden abgewandert seien. Lienz habe die Firma Mikado mit 40 Mitarbeitern nach Oberlienz verloren. Ein aktuelles Beispiel der glorreichen Wirtschafts- und Standortpolitik sei es, dass man den ÖAMTC mit 15 Mitarbeiter Richtung Nußdorf Debant ziehen lasse. Dazwischen habe eine Reihe von kleineren, mittleren und größeren Betrieben gegeben, die allesamt in Lienz keinen Platz gefunden haben. Das sei alles mit dem Wegfall von Steuerreinnahmen verbunden, was sich im Budget bemerkbar mache. Er würde ehrlich gesagt empfehlen die eigenen Hausaufgaben besser machen, ganz konstruktiv und wertfrei formuliert. Er wisse sehr wohl um die Schwierigkeiten in diesem Bereich, trotzdem müsse sich die Stadt mehr anstrengen.

Es liege die Vermutung ein bisschen nahe, dass man die Parkgebühren deswegen erhöhe, weil es eigentlich darum gehe, dass man das Parken in der Stadt so unattraktiv machen möchte, dass die Leute endlich mit dem leeren Bus fahren. Das sei seiner Ansicht das eigentliche Kalkül der Bürgermeisterin, es gehe gar nicht so sehr um das Budget.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Stadtgemeinde Lienz keine Einnahmerrückgänge habe. Das zeige davon, dass GR Dr. Christian Steininger-MBL keinen Einblick in das Budget habe. Die Stadt habe natürlich auch bei den Einnahmen Steigerungen. Nur eben nicht in dem Ausmaß wie es bei den Ausgaben der Fall sei. Bei der Standortpolitik stellt sie unmissverständlich klar, dass hier natürlich auch die Grundbesitzer in der Stadt gefordert seien. Die Preise für einen Grund für ein Einfamilienhaus bzw. für ein Betriebsgrundstück seien horrend hoch. Hier habe die Stadt eine relativ geringe Handhabe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
- b) Kurzparkzonenabgabe

Fortsetzung von Seite 610

Die Bürgermeisterin meint weiters, dass GR Dr. Christian Steininger-MBL Obmann des Ausschusses für Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung sei. Deshalb erwarte sie ja nicht von ihm persönlich, dass er den Parkgebühren zustimme. Natürlich sei der Gemeinderat das oberste Gremium. Sie finde nur enttäuschend, dass seine zwei Fraktionskollegen, die den Entwurf miterarbeitet haben, nun dagegen seien. Sie habe auf die Handschlagqualität dieser Mandatäre vertraut.

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass es auch für ihn einigermaßen enttäuschend sei, dass die ÖVP diesen Antrag nicht zustimme. Auch er habe mit der bisherigen Handschlagqualität der zwei Mandatäre gerechnet.

Zum Vergleich trägt er die Parkgebühren von Spittal an der Drau, Villach, Klagenfurt, Innichen, Bruneck, Kitzbühel, Schwaz, Hall, Innsbruck, Landeck und Zell am See vor. Alle diese Städte habe höhere Parkgebühren, die Erhöhung von Lienz schon eingerechnet.

Genauso wenig wie die Stadt auf die Erhöhung der Parkgebühren angewiesen sei, genauso so wenig werde die Wirtschaft die Erhöhung der Parkgebühren spüren. Aber es sei ein Teilbereich des Budgets und jeder der selbst Verantwortung trage und entscheiden müsse, welche Maßnahmen im nächsten Jahr umgesetzt werden oder nicht, wisse wie schwierig es sei ein Budget zu erstellen. Aus all diesen Gründen könne er die Einstellung der ÖVP nicht verstehen.

Die Bürgermeisterin repliziert auf GR Dr. Christian Steininger-MBL, dass es ihr sicher lieber wäre, wenn mehr Menschen den öffentlichen Personennahverkehr nutzen würden. Die Stadt sei gefordert ihn besser zu machen, man arbeite auch intensiv daran. Es stimme auch, dass es ihr lieber wäre, wenn die Lienzer Straßen nicht so voll wären mit Autos und sich der Verkehr irgendwie auf Fahrradfahrer und öffentlichen Personennahverkehr aufteilen könnte, nichts Anderes werde Lienz helfen. Es gebe keine andere Möglichkeit, denn Lienz sei schon zugeparkt.

Als Beispiel nennt sie die Schweizergasse. Seit drei Jahren fordern dort die Betriebe, dass die Schweizergasse umgestaltet werde, da sie genug haben von der vollgeparkten Gasse und sich benachteiligt gefühlt haben, deshalb wollten sie mehr Grün und weniger Autos. Sie wisse nun nicht von welcher Wirtschaft die ÖVP rede. Sie versuche diese Wirtschaftstreibenden zu unterstützen, während die ÖVP wohl eher die Autolobby unterstützen wolle.

GR Dr. Christian Steininger-MBL missfällt wie persönlich jedes Argument genommen werde. Dieses Ausmaß an einer gefühlten Beleidigung sei nicht notwendig. Bezüglich der Aufzählung der Parkgebühren anderer Städte durch Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt er, dass man die Spittal in erste halbe Stunde gratis parke. Zudem sei ein Vergleich mit dem Hahnenkamm in Kitzbühel eine Spur weit unsachlich. Man könne nicht den Südtirolerplatz mit dem Hahnenkammparkplatz vergleichen. Das zeige für ihn auch ein gewisses Unverständnis der SPÖ für die Abläufe in der Wirtschaft.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Änderung von Gemeindeabgaben
- b) Kurzparkzonenabgabe

Fortsetzung von Seite 611

GR Dr. Christian Steininger-MBL meint weiters, dass es zukünftig so sein werde, dass die Leute zum Kaffee-Trinken in die Stadt gehen werden, doch zum Einkaufen nach Nussdorf/ Debant fahren, weil sie die Sachen nicht tragen müssen, und dort kostenlosen Parkplatz haben. Das führe zu einem Standortnachteil in der Innenstadt. Den Nebenschauplatz mit der Schweizergasse, diesen Exkurs in die letzte Gemeinderatssitzung habe er nicht ganz verstanden, zumal der Beschluss einstimmig gefällt worden sei. Bei einer Erhöhung im Rahmen einer Inflationsanpassung hätte die ÖVP konstruktiv mitgemacht, aber ein Drittel sei einfach zu viel. Es müsse jedem Gemeinderat schon unbenommen sein, auch eine Meinung zu haben und diese dann in einer Abstimmung zum Ausdruck zu bringen.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass sie dies sehr wohl persönlich nehme, denn alles was sie in der Stadt als Bürgermeisterin tue, mache sie sehr persönlich und sehr leidenschaftlich. Sie verweist nochmals darauf, dass auch in Lienz die ersten 15 Minuten gratis seien. Auch in der Tiefgarage im City-Center sei es so. Mitten in der Stadt seien die ersten 30 Minuten gratis. Aber sie werde nicht genützt, so viel zum Thema des Vorteils einer Tiefgarage.

Als Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Standortentwicklung müsse GR Dr. Christian Steininger-MBL eigentlich wissen, dass sich die Stadt Lienz unter Helga Machne ein Leitbild gegeben habe: „Stadt Lienz, schöner leben, schöner wohnen.“ Und für sie gehöre zum schöner Wohnen auch dazu, dass nicht alle Straßen zugeparkt mit Autos seien, sondern dass das Lebensräume bleiben. Und darum der Exkurs in die Schweizergasse.

GR Gerlinde Kieberl erinnert daran, dass Lienz vor nicht allzu langer Zeit noch Luftsanierungsgebiet gewesen sei. Erst durch das Fernheizwerk sei ein positiver Effekt eingetreten. Aber auch der zunehmende Verkehr spiele hier eine Rolle. Es sei mittlerweile nicht ungewöhnlich, dass pro Haus 2 bis 3 Autos stehen, Parkplätze seien nicht vervielfachbar. Gratisparken werde sich zukünftig nicht mehr spielen. Immer wieder kommen Abordnungen nach Lienz um die funktionierende Innenstadt anzuschauen. Erst vor kurzem seien wieder 14 grüne Abgeordnete aus Vöcklabruck in Lienz gewesen. Man solle auch nicht vergessen, dass auch Fußgänger einkaufen.

Die Bürgermeisterin meint an GR Dr. Christian Steininger-MBL gerichtet, dass sie selbst einmal selbständig gewesen sei und sehr wohl Wirtschaftskompetenz habe. Erst kürzlich habe die Industriellenvereinigung verlauten lassen, dass der Bezirk Lienz ein größeres Wirtschaftswachstum als Tirol und Österreich habe. So viel könne hier also nicht falsch gemacht worden sein. 50 Cent pro halbe Stunde könne für die Wirtschaft kein Nachteil sein, ganz im Gegenteil, denn die Fluktuation erhöhe sich.

GR Dr. Christian Steininger-MBL richtet einen Appell der Sachlichkeit an alle Mitglieder des Gemeinderates. Er verstehe die vorgetragene Argumente nicht. Er habe weder der Bürgermeisterin die Wirtschaftskompetenz abgesprochen, noch haben die Parkgebühren etwas mit der Luftverschmutzung zu tun. Es gehe der ÖVP einfach darum, dass ihr die Erhöhung um ein Drittel deutlich zu viel sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
- b) Kurzparkzonenabgabe

Fortsetzung von Seite 612

Die Bürgermeisterin verbietet sich irgendwelche Vorschriften für Gemeinderatsmitglieder für Wortmeldungen.

Vzbgm. Siegfried Schatz hofft, dass man im Gemeinderat normal miteinander reden könne. Bei den Gebühren in Spittal/Drau habe GR Dr. Christian Steininger-MBL wohl einen Rechenfehler. Spittal sei nicht billiger, sondern lediglich die erste halbe Stunde sei gratis, ansonsten seien die Gebühren gleich hoch.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll möchte zwei Punkte zum Ausdruck bringen.

Zum einen lasse er sich nicht die Handschlagqualität absprechen, denn jeder hier wisse, dass er und Vzbgm. KR Kurt Steiner verlässliche Verhandlungspartner seien. Aber sie seien nicht nur zu zweit, sondern es gebe eine Gruppe mit der man einen demokratischen Diskussionsprozess führe. Da könne es schon passieren, dass dann in Summe ein anderes Bild entstehe. Es müsse wohl erlaubt sein, seine Meinung zu ändern, auch wenn sie beide eine leitende Funktion innehaben.

Zum anderen müsse seiner Meinung nach jeder anwesende Gemeinderat seine Meinung vorbringen dürfen. Der Gemeinderat sei eine demokratische Runde und solle es auch bleiben. Es solle aber nicht von der eigentlichen Diskussion abgelenkt werden. Niemand wolle, dass die Stadt mit Autos vollgestellt werde oder dass nur mehr Parkplätze kommen. Zudem sei es unbestritten, dass jeder hier den Stadtverschönerungsprozess einstimmig mittrage. Dies solle nicht in Frage gestellt werden. Es gehe hier einzig und allein über das Ausmaß der Erhöhung der Parkgebühren.

Die Bürgermeisterin bestätigt, dass sie beide ÖVP-Mandatäre als verlässliche Partner schätze. Aber was sie sich schon erwartet hätte, sei, dass sich die ÖVP zwischen den einzelnen Finanzausschusssitzungen berät und dann schon im Vorfeld dagegen stimme. Auch die SPÖ habe diese Verpflichtung, denn auch sie sei eine große Gruppe. Die Argumente von GR Dr. Christian Steininger-MBL gehen in die Richtung, dass die Erhöhung der Wirtschaft schade. Das sei ein großer Zusammenhang, weil die Wirtschaft sei viel. Wenn man sie in so einem Rahmen sehe, dann denke sie, sei es auch legitim, wenn andere Gemeinderäte ebenfalls in einem großen Zusammenhang diskutieren. Für sie als Bürgermeisterin sei es extrem wichtig, dass die Wirtschaft in der Stadt gut funktioniere. Dass alle Teile in der Stadt gut funktionieren. Und der Gemeinderat mache irrsinnig viel dafür. Sie sehe aber nicht einmal ein Hauch einer Ahnung einer Schädigung der Wirtschaft, weil die Gebühren erhöht werden. Sie möchte noch anmerken, dass ihr Lienz viel besser gefalle als Kitzbühel.

GR Dr. Christian Steininger-MBL stimmt ihr in diesem Punkt zu. Lienz sei eine kleine, ganz herausragende und schöne Stadt. Schöner als alle anderen kleinen und großen Städte auf dieser Welt, das könne man gemeinsam außer Streit stellen. Er verweist darauf, dass er niemand seine Meinung abgesprochen habe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Änderung von Gemeindeabgaben
 - b) Kurzparkzonenabgabe

Fortsetzung von Seite 613

GR Anton Raggl merkt an, dass die FPÖ gegen die Erhöhung der Parkgebühren stimmen werde.

GR Alois Lugger erklärt, dass die ÖVP auf jeden Fall ein verlässlicher Partner sei. Man könne ihr das nicht absprechen, nur weil sie bei 14 zu beschließenden Gebühren bei einer dagegen stimme.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Kritik nicht gegen die Ablehnung gehe, sondern gegen die Vorgangsweise. Man habe den Vorschlag wie in allen vergangenen Jahren gemeinsam mit allen Fraktionsführern erarbeitet und zugestimmt. Deswegen stoße die Ablehnung der ÖVP und FPÖ alle vor den Kopf.

GR Gerlinde Kieberl erläutert, dass man bei einer jährlichen Indexanpassung wahrscheinlich gar nicht so weit von der jetzigen Erhöhung weg sei. Worauf GR Uwe Ladstädter erwidert, dass eine jährliche Indexanpassung in der Praxis schwer umzusetzen sei, da man nicht jedes Jahr die Automaten in Cent Bereichen umprogrammieren könne. Deswegen sei es gescheiter die Gebühren nur alle paar Jahre zu erhöhen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss-Anträge:

- 1.) Änderung der Parkabgabenverordnung für die Kurzparkzonen 1 – Innenstadt und 2 - Dolomitenstraße

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
b) Kurzparkzonenabgabe

Fortsetzung von Seite 614

BESCHLUSS:

Die Parkabgabenverordnung der Stadtgemeinde Lienz, Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2009, kundgemacht vom 22.12.2009 bis 05.01.2010, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 09.10.2013, kundgemacht vom 10.10.2013 bis 24.10.2013, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 3 hat zu lauten:

„§ 3
Höhe der Abgabe

Die Parkabgabe beträgt soweit im § 5 dieser Verordnung nichts Anderes festgelegt ist

- | | |
|--|---------|
| - für die ersten 30 Minuten Parkzeit | € 0,50 |
| - für je weitere 6 Minuten Parkzeit (bis zum Erreichen der zulässigen Gesamtparkdauer von 180 Minuten) | € 0,10“ |

2. § 4 Abs. 1 lit. c. hat zu lauten:

„c. Durch Kauf von Parkwertscheinen à € 0,50 mit einer Gültigkeit für jeweils 30 Minuten und dem nachfolgenden Entwerten, mittels Angabe von Jahr, Monat, Tag und Uhrzeit (Ankunftszeit).“

3. § 4 Abs. 2 hat zu lauten:

„2) Die zur Abgabentrachtung im Sinne des Abs. 1 lit. b zulässige Parkwertkarte hat ein Format von ca. 8,5 mal 5,5 Zentimeter und enthält den Schriftzug „Parkwertkarte der Stadt Lienz“, das Lienzer Stadtwappen und den Geldbetrag der Parkwertkarte. Die Rückseite der Parkwertkarte kann mit einem Werbeaufdruck versehen werden.

Der Parkwertschein im Sinne des Abs. 1 lit. c hat ein Format von ca. 8,5 mal 13,5 Zentimeter und enthält die Aufschrift „Parkwertschein Stadtgemeinde Lienz“, die Jahres-, Monats-, Tages-, Stunden-, Minutenanzeigefelder, das Lienzer Stadtwappen und den Geldbetrag des Parkwertscheines (Kurzparkzonengebühr pro 30 Minuten € 0,50).“

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
b) Kurzparkzonenabgabe

Fortsetzung von Seite 615

4. § 5 hat zu lauten:

„§ 5
Ausnahmebewilligung

1) Wurde einem Antragsteller eine Bewilligung nach § 45 Abs. 4 und 4a der StVO erteilt, so wird – abweichend von den Bestimmungen des § 3 dieser Verordnung – für das Parken in den durch die Bewilligung erfassten Kurzparkzonen die Parkabgabe

Seite 3

pro Jahr

- für die Anwohnerparkkarte mit	€ 225,00
- für die Hotelparkkarte mit	€ 225,00
- für die Anrainerparkkarte mit	€ 450,00
- für die Firmen-Service Parkkarte mit	€ 450,00

pro Monat

- Firmen-Service Parkkarte mit	€ 60,00
--------------------------------	---------

pro Woche

- Firmen-Service Parkkarte mit	€ 30,00
--------------------------------	---------

festgesetzt.

Es handelt sich dabei um einen pauschalierten Abgabepreis, der alle Abgaben enthält (Gemeindeverwaltungsabgabe, Kurzparkzonenabgabe). Durch die allfällige Änderung der Gemeindeverwaltungsabgabe wird der festgesetzte Abgabepreis nicht berührt.

Die Hotel- sowie die Firmen-Service Parkkarten sind nicht kfz-bezogen. Als Bewilligungsinhaber scheint die antragstellende Firma auf.

2) Die Abgabe ist durch Einzahlung (bar/unbar) zu entrichten.

3) Die Parkberechtigungskarte (Dauerparkkarte) hat ein Format von ca. 9,5 x 14 cm. Die Parkberechtigungskarte muss enthalten: Die Art der Berechtigung (Anwohner-, Anrainer, Firmen-Service Parkkarte oder Hotelparkkarte), die Zoneneinteilung, den Bereich bzw. die Straßennamen, die KFZ Nummer bzw. den Firmennamen oder die Betriebsbenennung, die Dauer der Gültigkeit, die Bescheidnummer, den Tag der Ausstellung und das Amtssiegel der Stadtgemeinde Lienz.

4) Der Inhaber einer Parkberechtigungskarte hat diese bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an sonst geeigneter Stelle gut lesbar anzubringen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
b) Kurzparkzonenabgabe

Fortsetzung von Seite 616

5) Eine Parkberechtigung nach § 5 (Ausnahmegenehmigung für die Zone 1) berechtigt auch zum Parken in der Zone 2.“

Artikel II

Diese Änderungen treten mit 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

2.) Änderung der Parkabgabenverordnung für die Zone 5 – Parkplatz Bezirkshauptmannschaft Lienz

Beschluss (Entwurf):

Die Parkabgabenverordnung der Stadtgemeinde Lienz vom 19.12.2017, kundgemacht vom 21.12.2017 bis 04.01.2018, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 4 hat zu lauten:

„§ 4
Höhe der Abgabe

Die Parkabgabe beträgt soweit im § 5 dieser Verordnung nichts Anderes festgelegt ist

- | | |
|--|---------|
| - für die ersten 30 Minuten Parkzeit | € 0,50 |
| - für je weitere 6 Minuten Parkzeit (bis zum Erreichen der zulässigen Gesamtparkdauer von 180 Minuten) | € 0,10“ |

2. § 5 Abs. 1 lit. b. hat zu lauten:

„b. durch den Kauf von Parkwertscheinen à € 0,50 mit einer Gültigkeit von jeweils 30 Minuten Parkzeit und dem nachfolgenden Entwerten, mittels Angabe von Jahr, Monat, Tag und Uhrzeit (Ankunftszeit).“

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
b) Kurzparkzonenabgabe

Fortsetzung von Seite 617

3. § 5 Abs. 3 hat zu lauten:

„3) Der Parkwertschein im Sinne des Abs. 1 lit. b hat ein Format von ca. 8 mal 13,5 Zentimeter und enthält die Aufschrift „Parkwertschein Stadtgemeinde Lienz“, die Jahres-, Monats-, Tages-, Stunden-, Minutenanzeigefelder, das Lienzer Stadtwappen und den Geldbetrag des Parkwertscheines (Kurzparkzonengebühr pro 30 Minuten € 0,50).“

Artikel II

Diese Änderungen treten mit 01.01.2019 in Kraft.

3.) Änderung der Parkabgabeverordnung für die Parkzone 3 - Parkplatz ÖBB Ladestraße

BESCHLUSS:

Die Parkabgabeverordnung der Stadtgemeinde Lienz vom 05.11.2013, kundgemacht vom 07.11.2013 bis 21.11.2013, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 3 hat zu lauten:

„§ 3
Höhe der Abgabe

Die Abgabe beträgt

für die ersten 30 Minuten Parkzeit	€ 0,50
für je weitere 6 Minuten Parkzeit (bis zum Erreichen einer Parkdauer von 180 Minuten)	€ 0,10
für ein 24-Stunden-Parkticket	€ 4,00

In der Zone 3 kann die Abgabe auch durch Erwerb

einer Wochenkarte (7 Tage) zum Preis von	€ 20,00
einer Monatskarte zum Preis von	€ 50,00
einer Halbjahreskarte zum Preis von	€ 150,00
einer Ganzjahreskarte zum Preis von	€ 250,00

entrichtet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Änderung von Gemeindeabgaben
 - b) Kurzparkzonenabgabe

Fortsetzung von Seite 618

2. § 4 Abs. 1 lit. c. hat zu lauten:

„c. Durch den Kauf von Parkwertscheinen à € 0,50 mit einer Gültigkeit für jeweils 30 Minuten und dem nachfolgenden Entwerten, mittels Angabe von Jahr, Monat, Tag und Uhrzeit (Ankunftszeit).“

3. § 4 Abs. 2 hat zu lauten:

„2) Die zur Abgabentrachtung im Sinne des Abs. 1 lit. b zulässige Parkwertkarte hat ein Format von ca. 8,5 mal 5,5 Zentimeter und enthält den Schriftzug „Parkwertkarte der Stadt Lienz“, das Lienzer Stadtwappen und den Geldbetrag der Parkwertkarte. Die Rückseite der Parkwertkarte kann mit einem Werbeaufdruck versehen werden.

Der Parkwertschein im Sinne des Abs. 1 lit. c hat ein Format von ca. 8,5 mal 13,5 Zentimeter und enthält die Aufschrift „Parkwertschein Stadtgemeinde Lienz“, die Jahres-, Monats-, Tages-, Stunden-, Minutenanzeigefelder, das Lienzer Stadtwappen und den Geldbetrag des Parkwertscheines (Kurzparkzonengebühr pro 30 Minuten € 0,50).“

Artikel II

Diese Änderungen treten mit 01.01.2019 in Kraft.

- 4.) Änderung der Parkabgabeverordnung für die Parkzone 4 – öffentlicher Parkplatz
Wohn- und Pflegeheim

BESCHLUSS:

Die Parkabgabeverordnung der Stadtgemeinde Lienz vom 27.02.2008, kundgemacht vom 28.02.2008 bis 13.03.2008, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
b) Kurzparkzonenabgabe

Fortsetzung von Seite 619

§ 2 hat zu lauten:

„§ 2
Höhe der Abgabe

Die Parkabgabe beträgt für jede angefangene Parkeinheit (30 Minuten) € 0,50.“

Artikel II

Diese Änderung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
9 Stimmen dagegen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 920 Edv-NR.: 005848

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Änderung von Gemeindeabgaben
- c) Gebrauchsabgabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Die Gebrauchsabgabe wird derzeit in Höhe von 3 % für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingehoben. Gesetzlich wäre ein Höchstsatz von 6 % möglich.

Die vom Städt. Wasserwerk Lienz geleistete Gebrauchsabgabe beläuft sich derzeit auf rd. € 30.000,00 jährlich. Eine allfällige Erhöhung würde für das Städt. Wasserwerk zu einer zusätzlichen Belastung in Höhe von rd. € 10.000,00 je Prozentpunkt führen.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wäre eine Anhebung auf 6% kostenmäßig tragbar, da in diesem Bereich Überschüsse erzielt werden.

Nach eingehenden Beratungen spricht sich der Stadtrat für eine Anhebung der Gebrauchsabgabe auf 6% aus und stellt an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, für die Änderung der Gebrauchsabgabeverordnung der Stadt Lienz folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Änderung von Gemeindeabgaben
- c) Gebrauchsabgabe

Fortsetzung von Seite 621

BESCHLUSS:

Die Gebrauchsabgabeverordnung der Stadtgemeinde Lienz, Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2015, kundgemacht vom 22.12. 2015 bis 05.01.2016, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 1 hat zu lauten:

„§ 1
Gebrauchsabgabe

Die Stadtgemeinde Lienz erhebt eine Gebrauchsabgabe in Höhe von 6 v.H. der Bemessungsgrundlage.“

Artikel II

Diese Änderung der Gebrauchsabgabeverordnung der Stadtgemeinde Lienz tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 945/3 Edv-NR.: 005849

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
d) Vorgezogener Erschließungsbeitrag

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Der vorgezogene Erschließungsbeitrag wird derzeit auf Grund der Verordnung der Stadtgemeinde Lienz vom 27.11.2012 mit 5,00 v.H. des für die Stadtgemeinde Lienz von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 13.11.2001 festgelegten Erschließungskostenfaktors (€ 87,21, d.s. € 4,36) eingehoben und ist in fünf Teilbeträgen zu entrichten.

Dies entspricht 2,51 v.H. der möglichen 5 v.H. des von der Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl.Nr. 184/2014, für die Gemeinde Lienz mit € 174,00 festgelegten Erschließungskostenfaktors, wobei der Äquivalenzgrundsatz anzuwenden ist (durchschnittliche Straßenbaulast zu durchschnittlichem Erschließungsbeitrag der letzten 10 Jahre). Eine Gegenüberstellung der Straßenbaulast sowie der Erschließungsbeiträge würde eine Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes bis zur Obergrenze rechtfertigen.

Die in den vergangenen Jahren durchgeführte Vorschreibung des vorgezogenen Erschließungsbeitrages für unbebaute Grundstücke betrug insgesamt rd. € 1,7 Mio. Die auf die Dauer von 5 Jahren vorgesehenen Teilzahlungen laufen bis zum Jahr 2021 aus (2018 rd. € 350.000,00, 2019 rd. € 270.000,00, 2020 rd. € 145.000,00, 2021 rd. € 20.000,00). Danach ist nur noch mit Restbeträgen sowie den Beiträgen für Neuwidmungen zu rechnen.

Nach eingehenden Beratungen spricht sich der Stadtrat für die Erhöhung des vorgezogenen Erschließungsbeitrages (Erhöhung Erschließungsbeitragssatz von derzeit 2,51% auf 3,5% des Erschließungskostenfaktors von € 174,00) aus und stellt an den Gemeinderat nachfolgenden Beschlussantrag.

Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass die FPÖ im Landtag vehement die Einhebung des vorgezogenen Erschließungsbeitrages fordert.

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird geben folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Änderung von Gemeindeabgaben
- d) Vorgezogener Erschließungsbeitrag

Fortsetzung von Seite 623

BESCHLUSS:

Die Verordnung der Stadtgemeinde Lienz über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages, Beschluss des Gemeinderates vom 27.11.2012, kundgemacht vom 04.12.2012 bis 18.12.2012, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 2 hat zu lauten:

„§ 2
Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,5 v.H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, für die Gemeinde Lienz mit € 174,00 festgelegten Erschließungskostenfaktors - d.s. € 6,09 - bestimmt.“

Artikel II

Diese Änderung der Verordnung über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages der Stadtgemeinde Lienz tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 945/3 Edv-NR.: 005850

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
e) Erschließungsbeitrag

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Der Erschließungsbeitrag wird derzeit auf Grund der Verordnung der Stadtgemeinde Lienz vom 08.06.2015 mit 2,51 v.H. des für die Stadtgemeinde Lienz von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014 festgelegten Erschließungskostenfaktors (€ 174,00, d.s. € 4,36) eingehoben.

Die gesetzliche Obergrenze ist mit 5 v.H. festgelegt, wobei der Äquivalenzgrundsatz gilt (durchschnittliche Straßenbaulast zu durchschnittlichem Erschließungsbeitrag der letzten 10 Jahre). Eine Gegenüberstellung der Straßenbaulast sowie der Erschließungsbeiträge würde eine Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes bis zur Obergrenze rechtfertigen.

Vergleichswerte verschiedener Gemeinden haben gezeigt, dass eine größere Bandbreite gegeben ist. Eine stufenweise Anhebung des Erschließungsbeitragssatzes war bereits in den Vorjahren Jahren angedacht.

Nach eingehenden Beratungen spricht sich der Stadtrat für die Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes auf 3,5% aus und stellt an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gemeindeabgaben
e) Erschließungsbeitrag

Fortsetzung von Seite 625

BESCHLUSS:

Die Verordnung der Stadtgemeinde Lienz über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, Beschluss des Gemeinderates vom 08.06.2015, kundgemacht vom 09.06.2015 bis 23.06.2015, wird wie folgt neu festgesetzt:

„Verordnung
der Stadtgemeinde Lienz

über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat mit Beschluss vom 13.11.2018 auf Grund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils gültigen Fassung verordnet:

§ 1
Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Stadtgemeinde Lienz erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragsatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,5 v.H. des für die Stadtgemeinde Lienz von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors - d.s. € 6,09 - fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 08.06.2015 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 717 Edv-NR.: 005851

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
a) Friedhofsgebühren

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Die Gräber- u. Beerdigungsgebühren wurden laufend in den Jahren 2013-2018 zur teilweisen Bedeckung der Personal- u. Betriebskostensteigerungen (Strom, Wasser, Abfallgebühren etc.) laut Vorschlag des Stadtrates/Finanzausschusses nach dem Index (VPI 2010) mit einer kaufmännischen Rundung auf volle Euro erhöht. Die letzte Erhöhung der Friedhofsgebühren wurde ab 1. Jänner 2018 mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017 genehmigt.

Des Weiteren wurden hohe Investitionsmaßnahmen (wie z.B. Erweiterung des Urnenfriedhofes Teil I im Jahr 2012 und Teil II im Jahr 2015 und Teil III im Jahr 2018 sowie Asphaltierungsarbeiten der Gehwege im Alten Friedhof 2016) durchgeführt, die durch eine Mittelentnahme aus der Friedhof-Erneuerungsrücklage finanziert werden konnten.

Im Jahr 2019 sind seitens der Abteilung Friedhof keine größeren Investitionsmaßnahmen geplant.

Die geschätzten fortlaufenden Ausgaben für das Jahr 2019 belaufen sich auf rund € 251.800,00 und die geschätzten fortlaufenden Einnahmen auf rund € 156.300,00 (Berechnung mit dzt. gültigen Gebühren), woraus sich ein geschätzter Abgang in Höhe von € 95.500,00 ergibt.

Um die geschätzten fortlaufenden Einnahmen zu erhöhen und somit den Abgang zu minimieren, schlägt die Abt. Friedhof Tarif-Anpassungsmaßnahmen vor.

Nach eingehender Beratung kommt der Stadtrat zur Auffassung, dass eine lineare 5%ige Erhöhung der Friedhofsgebühren mit kaufmännischer Rundung auf volle Euro vertretbar ist und stellt an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, für die Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Lienz folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
 a) Friedhofsgebühren

Fortsetzung von Seite 627

BESCHLUSS:

Die Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2015, kundgemacht vom 22.12.2015 bis 05.01.2016, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017, kundgemacht vom 21.11.2017 bis 05.12.2017, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 3 hat zu lauten:

**„§ 3
 Gebührentarif**

Für die Friedhofsgebühren gelten folgende Gebührensätze:

1) Benützung des Leichenhauses

Sonderklasse (Aufbarung an 1. Stelle; Wachskerzen)	€	232,00
Normalklasse (Aufbarung nach Reihenfolge; Stromleuchten)	€	181,00

2) Gebühr für Graböffnung und -schließung	€	312,00
---	---	--------

3) a) Gebühren f. d. Benützungsrechte in Erd-Grabstellen

	Wandgrab	Vergrößertes Randgrab	Randgrab	Turnusgrab
- für die ersten zehn Jahre Ruhefrist	€ 421,00	€ 271,00	€ 232,00	€ 135,00
- Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre	€ 485,00	€ 328,00	€ 271,00	€ 149,00

b) Gebühren f. d. Benützungsrechte in Urnen-Grabstellen

	Urnennische	Urnenso- ckel- Grabstelle	Urnenwand- nische (2 Urnen)	Urnenwand- nische (4 Urnen)
- für die ersten zehn Jahre Ruhefrist	€ 410,00	€ 631,00	€ 410,00	€ 631,00
- Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre	€ 473,00	€ 734,00	€ 473,00	€ 734,00

c) Familienarkade für die ersten 50 Jahre	€	18.659,00
d) Verlängerung für je 10 Jahre	€	4.478,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
a) Friedhofsgebühren

Fortsetzung von Seite 628

4) Gebühr für Tieferlegung	€	87,00
5) Zuschlag für Auswärtige	€	253,00
6) Gebühr für die Beisetzung einer Urne	€	60,00
7) Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	€	110,00
8) Gebühr für eine Teilbeisetzung (Beisetzung von Armen und Beinen aufgrund von Amputationen)	€	69,00
9) Sezierraumgebühr	€	156,00
10) Gebühr für Kühlraumbenützung, pro Tag	€	69,00
11) Einstellgebühr einer Gastleiche, pro Tag	€	49,00
12) Zuschlag für Beerdigungen an Samstagen und Feiertagen	€	156,00
13) Zuschlag für Urnenbeisetzungen an Samstagen und Feiertagen	€	28,00
14) Kindergrab für die ersten zehn Jahre Ruhefrist	€	66,00
15) Kindergrab Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre	€	76,00

In den oben angeführten Gebühren ist keine Umsatzsteuer enthalten.“

Artikel II

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Friedhof

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 725 Edv-NR.: 005852

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
b) Wassergebühr

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Die derzeit zur Verrechnung gelangende Wassergebühr beträgt € 1,18 inkl. USt. und basiert auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017.

Der Verwaltungsausschuss des Städtischen Wasserwerkes Lienz hat sich in der Sitzung am 10.10.2018 mit den Wassergebühren beschäftigt und beschlossen, die Wassergebühr ab dem Ablesetermin Herbst 2018 um den Indexwert zu erhöhen und mit € 1,20 inkl. USt. festzulegen.

Die Wasseranschlussgebühren sowie die Wasserzählergebühren sollen unverändert bleiben.

Die Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2019 lauten daher wie folgt:

Wassergebühr:	derzeit € 1,18 brutto	neu € 1,20 brutto
Wasseranschlussgebühr:	derzeit € 3,30 brutto	keine Erhöhung geplant
Zählermieten:		keine Erhöhung geplant

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Lienz spricht sich nach eingehender Beratung für die Anhebung der Wassergebühr laut Beschluss des Verwaltungsausschusses des Städt. Wasserwerkes aus. Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, für die Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung der Stadt Lienz folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 3. Änderung von Gebühren
- b) Wassergebühr

Fortsetzung von Seite 630

BESCHLUSS:

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.1986, kundgemacht vom 22.12.1986 bis 07.01.1987, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017, kundgemacht vom 21.11.2017 bis 05.12.2017, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der Abs. 4 des § 3 hat zu lauten:

"(4) Die Wassergebühr beträgt je Kubikmeter Wasserbezug 1,20 Euro inklusiv der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent."

Artikel II

Diese Änderung der Wassergebühr (§ 3 Abs. 4) tritt mit Ablesetermin Herbst 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
 1 Stimmen dagegen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.: 005853

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
c) Abfallgebühren

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Die Abteilung Umwelt und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz kalkuliert die Gebühren für das kommende Haushaltsjahr auf Basis einer Kostenstellenplanrechnung mit vier Non-Profit-Center-Bereichen. Diese vier Non-Profit-Center entsprechen als eigene Kostenträger dem Leistungsprofil des Unternehmensbereiches Abfallwirtschaft, einem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Gebietskörperschaft der Stadtgemeinde Lienz:

1. Leistungskostenstelle - Restmüllentsorgung und Deponierung
2. Leistungskostenstelle - Biomüllentsorgung und Verarbeitung
3. Leistungskostenstelle - Altstoffsammelzentrum und Sammelseln im Stadtgebiet
4. Nichtleistungskostenstelle – Verwaltungs- & Organisationsleistung

Die vierte Kostenstelle „Verwaltung“ entspricht wertmäßig ca. 10 % der Gesamtaufwendungen und beinhaltet jene Ausgabenpositionen, welche die Stadtgemeinde in Eigenleistung erbringt (Abteilung Umwelt und Zivilschutz). Die Verwaltungsgemeinkosten werden am Ende der Kostenstellenkalkulation in Abhängigkeit der Umsatzgrößen den drei Leistungskostenträgern im Umlageverfahren zugerechnet.

Ziel der gegenständlichen Plankostenstellenprognoserechnung 2019 ist es, den Bürgern und Betrieben der Stadt Lienz eine moderne und umweltadäquate Abfallsammlung, Verwertung und Entsorgung zu marktfähigen Konditionen anbieten zu können und die mit der Abfallbewirtschaftung als Betrieb marktbestimmter Tätigkeit im Haushaltsjahr 2019 anfallenden Kosten, durch knapp kalkulierte öffentlich/rechtliche Abfallgebühren abzudecken.

Für den Voranschlag 2019 stehen den geplanten betriebsbedingten Aufwendungen (Summe der haushaltswirksamen Ausgaben) in Höhe von € 2.298.200,00 geplante Einnahmen (Summe haushaltswirksame Einnahmen) von € 2.244.000,00 gegenüber. Im Saldo ergibt sich für das Haushaltsjahr ohne Veränderung, respektive Anpassung der Abfallgebühren ein Planabgang von € 54.200,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
c) Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 632

Die Erhöhung der betriebsnotwendigen Aufwendungen für den Haushaltsansatz Abfallwirtschaft im Vergleich zu den Vorjahresaufwendungen begründet sich in der Hauptsache aus der von der Abteilung Umwelt und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz nicht aktiv disponierbaren Entwicklung der Umlage zum Abfallwirtschaftsverband Osttirol, den vertraglich vereinbarten Indexanpassungen für die ausgelagerten Leistungen sowie die Entwicklung der Bezüge der Mitarbeiter.

Der als Fremdleistungen oder Leistungen durch Dritte zu qualifizierende Anteil an den Gesamtaufwendungen im Sektor Abfallwirtschaft beläuft sich auf rund 85% und betrifft überwiegend zivilrechtliche Vertragsleistungen mit den Partnern, Firma Rossbacher, Firma Gumpitsch, AWWO und diversen Lieferanten, denen eine vertragliche Wertsicherung, respektive Indexanpassungen zugesichert ist.

Das Ergebnis der detaillierten Gebührenkalkulation ergibt demnach für das Haushaltsjahr 2019 einen Planabgang der haushaltswirksamen Einnahmen zu den Ausgaben, in der Höhe von € 54.200,00.

Kalkulatorische Kosten wie Eigenkapitalverzinsung, betriebliche Wagnisse, kalkulatorische Betriebs- und Mietkosten, finden in der vorliegenden Plankostenkalkulation keine Deckung und führen demnach zu einem Verzehr von Eigenkapital.

Die Aufwendungen für die Abschreibung des Anlagevermögens (AfA) werden im Ausmaß von € 50.000,00 durch die geplante Zuführung von Finanzmitteln in gleicher Höhe von € 50.000,00 zur zweckgebundenen Erneuerungsrücklage mit der vorliegenden Gebührenkalkulation voll gedeckt, respektive kompensiert.

Die Abteilung Umwelt- und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz beantragt auf Basis der internen Kostenkalkulation (Prognoserechnung) zur Abdeckung des ausgewiesenen Abganges eine Erhöhung der Restmüllgebühren sowie der Gebühren für die Bioabfallentsorgung im Ausmaß von 2,5 %.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.10.2018 über Abfallgebühren beraten und sich für die vorgeschlagene Erhöhung ausgesprochen.

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft hat sich in der Sitzung am 05.11.2018 mit den Gebühren und Tarifen für den Bereich Abfallwirtschaft befasst und die vorgeschlagene Erhöhung befürwortet.

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, für die Änderung der Abfallgebührenordnung der Stadt Lienz folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
c) Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 633

BESCHLUSS:

Die Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2014, kundgemacht vom 04.12.2014 bis 18.12.2014, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.12.2016, kundgemacht vom 07.12.2016 bis 21.12.2016, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 4 hat zu lauten:

**„§ 4
Gebührensätze**

Die Abfallgebühren (Grundgebühr und weitere Gebühr für Müllbehälter und Müllsäcke) werden wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr für Behälter zur Sammlung des Restmülls und der biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle:

wöchentlicher Tarif	Abholrhythmus wöchentlich
pro 80-Liter Kunststoffbehälter	2,99 Euro
pro 120-Liter Kunststoffbehälter	4,68 Euro
pro 240-Liter Kunststoffbehälter	9,42 Euro
pro 660-Liter Kunststoffbehälter	26,01 Euro
pro 800-Liter Stahlblechbehälter	32,41 Euro
pro 5000-Liter Absetzmulde	216,99 Euro
pro 240-Liter Kunststoff-Biotonne	5,40 Euro
pro 120-Liter Kunststoff-Biotonne	2,70 Euro
pro 80-Liter Kunststoff-Biotonne	1,83 Euro

zweiwöchentlicher Tarif	Abholrhythmus 14-tägig
pro 80-Liter Kunststoffbehälter	4,23 Euro
pro 120-Liter Kunststoffbehälter	6,43 Euro
pro 240-Liter Kunststoffbehälter	12,96 Euro
pro 660-Liter Kunststoffbehälter	35,63 Euro
pro 800-Liter Stahlblechbehälter	44,09 Euro
pro 5000-Liter Absetzmulde	283,14 Euro

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
c) Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 634

Grundgebühr (variable Entleerung)	Abholrhythmus variabel
pro 80-Liter Kunststoffbehälter	2,99 Euro
pro 120-Liter Kunststoffbehälter	4,68 Euro
pro 240-Liter Kunststoffbehälter	9,42 Euro
pro 660-Liter Kunststoffbehälter	26,01 Euro
pro 800-Liter Stahlblechbehälter	32,41 Euro
pro 5000-Liter Absetzmulde	216,99 Euro

Bei der variablen Entleerung bemisst sich die Grundgebühr je einem Grundstück zugewiesenen Behälter nach den tatsächlich erfolgten Abfuhrungen. Mindestens gelangt jedoch eine Grundgebühr pro Behälter und Woche zur Vorschreibung.

Grundgebühr pro Abfuhr	Abholrhythmus variabel
pro 800-Liter Stahlblechbehälter (Grünschnitt)	16,91 Euro
pro 35-Liter Kunststoff-Biotonne (max. 36 Abfuhrungen pro Jahr)	0,78 Euro

Weitere Gebühr für Behälter zur Sammlung des Restmülls und der biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle:

pro Entleerung eines/einer 80-Liter Kunststoffbehälters	3,40 Euro
120-Liter Kunststoffbehälters	4,68 Euro
240-Liter Kunststoffbehälters	9,04 Euro
660-Liter Kunststoffbehälters	24,47 Euro
800-Liter Stahlblechbehälters	28,81 Euro
5000-Liter Absetzmulde	130,30 Euro

pro Entleerung eines/einer 800-Liter Stahlbehälters (Grünschnitt)	31,40 Euro
240-Liter Kunststoff-Biotonne	7,01 Euro
120-Liter Kunststoff-Biotonne	3,51 Euro
80-Liter Kunststoff-Biotonne	2,50 Euro
35-Liter Kunststoff-Biotonne	2,10 Euro

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
c) Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 635

Grundgebühr und weitere Gebühr für Säcke zur Sammlung des Restmülls und der biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle:

pro 70-Liter Kunststoff-Restmüllsack (Grundgebühr 2,60 Euro + weitere Gebühr 3,06 Euro) - insgesamt	5,66 Euro
pro 120-Liter Grünabfallsack (Grundgebühr 1,08 Euro + weitere Gebühr 4,15 Euro) - insgesamt	5,23 Euro
pro 60-Liter Grünabfallsack (Grundgebühr 1,08 Euro + weitere Gebühr 2,83 Euro) - insgesamt	3,91 Euro

In allen angeführten Gebühren ist die Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent enthalten.“

Artikel II

Diese Änderung der Abfallgebührenordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Umwelt- und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714 Edv-NR.: 005854

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten

- a) Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Die Abteilung Umwelt und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz kalkuliert die Gebühren für das kommende Haushaltsjahr auf Basis einer Kostenstellenplanrechnung mit vier Non-Profit-Center-Bereichen. Diese vier Non-Profit-Center entsprechen als eigene Kostenträger dem Leistungsprofil des Unternehmensbereiches Abfallwirtschaft, einem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Gebietskörperschaft der Stadtgemeinde Lienz:

1. Leistungskostenstelle - Restmüllentsorgung und Deponierung
2. Leistungskostenstelle - Biomüllentsorgung und Verarbeitung
3. Leistungskostenstelle - Altstoffsammelzentrum und Sammelseln im Stadtgebiet
4. Nichtleistungskostenstelle – Verwaltungs- & Organisationsleistung

Die vierte Kostenstelle „Verwaltung“ entspricht wertmäßig ca. 10 % der Gesamtaufwendungen und beinhaltet jene Ausgabenpositionen, welche die Stadtgemeinde in Eigenleistung erbringt (Abteilung Umwelt und Zivilschutz). Die Verwaltungsgemeinkosten werden am Ende der Kostenstellenkalkulation in Abhängigkeit der Umsatzgrößen den drei Leistungskostenträgern im Umlageverfahren zugerechnet.

Ziel der gegenständlichen Plankostenstellenprognoserechnung 2019 ist es, den Bürgern und Betrieben der Stadt Lienz eine moderne und umweltadäquate Abfallsammlung, Verwertung und Entsorgung zu marktfähigen Konditionen anbieten zu können und die mit der Abfallbewirtschaftung als Betrieb marktbestimmter Tätigkeit im Haushaltsjahr 2019 anfallenden Kosten, durch knapp kalkulierte öffentlich/rechtliche Abfallgebühren abzudecken.

Für den Voranschlag 2019 stehen den geplanten betriebsbedingten Aufwendungen (Summe der haushaltswirksamen Ausgaben) in Höhe von € 2.298.200,00 geplante Einnahmen (Summe haushaltswirksame Einnahmen) von € 2.244.000,00 gegenüber. Im Saldo ergibt sich für das Haushaltsjahr ohne Veränderung, respektive Anpassung der Abfallgebühren ein Planabgang von € 54.200,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten

- a) Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz

Fortsetzung von Seite 637

Die Erhöhung der betriebsnotwendigen Aufwendungen für den Haushaltsansatz Abfallwirtschaft im Vergleich zu den Vorjahresaufwendungen begründet sich in der Hauptsache aus der von der Abteilung Umwelt und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz nicht aktiv disponierbaren Entwicklung der Umlage zum Abfallwirtschaftsverband Osttirol, den vertraglich vereinbarten Indexanpassungen für die ausgelagerten Leistungen sowie die Entwicklung der Bezüge der Mitarbeiter.

Der als Fremdleistungen oder Leistungen durch Dritte zu qualifizierende Anteil an den Gesamtaufwendungen im Sektor Abfallwirtschaft beläuft sich auf rund 85% und betrifft überwiegend zivilrechtliche Vertragsleistungen mit den Partnern, Firma Rossbacher, Firma Gumpitsch, AWWO und diversen Lieferanten, denen eine vertragliche Wertsicherung, respektive Indexanpassungen zugesichert ist.

Das Ergebnis der detaillierten Gebührenkalkulation ergibt demnach für das Haushaltsjahr 2019 einen Planabgang der haushaltswirksamen Einnahmen zu den Ausgaben, in der Höhe von € 54.200,00.

Kalkulatorische Kosten wie Eigenkapitalverzinsung, betriebliche Wagnisse, kalkulatorische Betriebs- und Mietkosten, finden in der vorliegenden Plankostenkalkulation keine Deckung und führen demnach zu einem Verzehr von Eigenkapital.

Die Aufwendungen für die Abschreibung des Anlagevermögens (AfA) werden im Ausmaß von € 50.000,00 durch die geplante Zuführung von Finanzmitteln in gleicher Höhe von € 50.000,00 zur zweckgebundenen Erneuerungsrücklage mit der vorliegenden Gebührenkalkulation voll gedeckt, respektive kompensiert.

Die Abteilung Umwelt- und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz beantragt auf Basis der internen Kostenkalkulation (Prognoserechnung) zur Abdeckung des ausgewiesenen Abganges eine Erhöhung der Restmüllgebühren sowie der Gebühren für die Bioabfallentsorgung im Ausmaß von 2,5 %.

Anmerkung:

Von der linearen Erhöhung sollten aus praktischen Gründen der Bargeldhandhabung die Tarife der Einstecksäcke 120l (0,80 Euro) und Einstecksäcke 240l (0,90 Euro) ausgenommen bleiben.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.10.2018 über Tarife und Entgelte für die Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz beraten und sich für die vorgeschlagene Erhöhung ausgesprochen. Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft hat sich in der Sitzung am 05.11.2018 mit den Gebühren und Tarifen für den Bereich Abfallwirtschaft befasst und die vorgeschlagene Erhöhung befürwortet.

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten

- a) Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz

Fortsetzung von Seite 638

BESCHLUSS:

Die Tarife und Entgelte der Stadtgemeinde Lienz für den Bereich der Kompostieranlage Lienz, für die Ausgabe von Einstecksäcken in der Altstoffsammelstelle Lienz gleichwie für den Ersatz des Reinigungsaufwandes werden ab 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

- Tarife für die Übernahme in der Kompostieranlage Lienz (für Lienzer und angeschlossene Gemeinden, inkl. 10% USt.)

Tarife per Tonne für:

Bioabfälle (aus der Haushaltssammlung)	149,89 Euro
Baum- und Strauchschnitt (ungeschreddert)	77,74 Euro
Baum- und Strauchschnitt (geschreddert oder gehäckselt)	54,56 Euro
Friedhofsabfälle (frei von Störstoffen)	136,33 Euro
Friedhofsabfälle (unbehandelt - mit Störstoffanteilen)	170,39 Euro
Garten- und Parkabfälle (Grasschnitt, Laub etc.)	51,75 Euro
Naturholzabfälle (unbehandelt)	77,74 Euro
Obst-, Gemüseabfälle und Blumen	51,75 Euro
Reine Holzasche	51,75 Euro

Störstoffsortierung:

Der Tarif für die Aussortierung von Störstoffen beträgt pro Stunde	56,43 Euro
--	------------

Zuschlag:

Für Fremdanlieferungen (Fremdgemeinden) ist ein Zuschlag von 25 % einzuheben.

- Tarif für den Verkauf von Komposterde (inkl. 13% USt.)

Komposterde per Tonne (bei Abnahme von weniger als 20 Tonnen)	33,67 Euro
Komposterde per Tonne (bei Abnahme ab 20 Tonnen)	16,83 Euro

- Entgelte für die Ausgabe in der Altstoffsammelstelle Lienz (inkl. 10% USt.)

Entgelte per Stück:

Einstecksäcke 120 l	0,80 Euro
Einstecksäcke 240 l	0,90 Euro

- Tarif für den Ersatz des Reinigungsaufwandes (inkl. 10% USt.)

Der Tarif für den Ersatz des der Stadtgemeinde Lienz entstehenden Reinigungs- und Entsorgungsaufwandes infolge verursachter Verschmutzung bzw. unsachgemäßer Entsorgung beträgt pro Stunde

56,43 Euro

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Umwelt- und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 005855

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 - b) Tarife Lienzer Sportpass

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.08.2016 wurden die Tarife für die Lienzer Sportpässe sowie die Aufteilung der Verkaufserlöse mit Wirkung ab 01.11.2016 festgesetzt. In Einem hat der Gemeinderat beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung der Lienzer Bergbahnen AG die Abgabepreise für die einzelnen Kartenkategorien des Lienzer Sportpasses jährlich zum 01. November eines jeden Jahres an den Verbraucherpreisindex 2010 anzupassen. Der jeweilige Abgabepreis wird in dem Ausmaß erhöht oder vermindert, wie er sich aus der Veränderung des für Juli des jeweiligen Kalenderjahres zum Juli des vorangegangenen Kalenderjahres verlautbarten Indexwertes, kaufmännisch gerundet auf volle Euro, ergibt. Die Steigerung von 2017 auf 2018 beträgt 2,1%.

Mit Schreiben vom 19.10.2018 wurde seitens der Lienzer Bergbahnen AG mitgeteilt, dass sie mit den neu errechneten Tarifen und der Aufteilung der Erlöse einverstanden ist, abweichend vom bestehenden Beschluss des Gemeinderates allerdings erst ab dem 14.11.2018.

Die Tarife ab 14.11.2018 würden sich daher wie folgt ergeben:

Kategorien	Abgabepreis	Aufteilung	
		Stadt	LBAG
„E“ Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien „K“, „S“ und „VK“ fallen)	€ 469,00 (bisher € 459,00)	€ 144,00 (bisher € 141,00)	€ 325,00 (bisher € 318,00)
„S“ Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 401,00 (bisher € 393,00)	€ 123,00 (bisher € 121,00)	€ 278,00 (bisher € 272,00)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 b) Tarife Lienzer Sportpass

Fortsetzung von Seite 640

„K“ Schüler, die nicht unter die Kategorie „VK“ fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildienstler	€ 354,00 (bisher € 347,00)	€ 110,00 (bisher € 108,00)	€ 244,00 (bisher € 239,00)
„VK“ Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonder- schule besuchen	€ 224,00 (bisher € 219,00)	€ 71,00 (bisher € 69,00)	€ 153,00 (bisher € 150,00)

Der Stadtrat hat sich in den Sitzungen am 11.10.2018 und 07.11.2018 mit den Tarifen des Lienzer Sportpasses befasst und die Indexanpassung (wie bisher) sowie den späteren Zeitpunkt der Inkraftsetzung zustimmend zur Kenntnis genommen. Künftig sollte wieder eine Indexierung zum 01. November jeden Jahres im Einvernehmen mit der Lienzer Bergbahnen AG vorgenommen werden.

Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat den folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Tarife für den Lienzer Sportpass werden im Einvernehmen mit der Lienzer Bergbahnen AG ab 14.11.2018 wie folgt festgesetzt:

Kategorien	Abgabepreis	Aufteilung	
		Stadt	LBAG
„E“ Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien „K“, „S“ und „VK“ fallen)	€ 469,00	€ 144,00	€ 325,00
„S“ Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 401,00	€ 123,00	€ 278,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
b) Tarife Lienzer Sportpass

Fortsetzung von Seite 641

„K“ Schüler, die nicht unter die Kategorie „VK“ fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildienstler	€ 354,00	€ 110,00	€ 244,00
„VK“ Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonder- schule besuchen	€ 224,00	€ 71,00	€ 153,00

In den oben angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Die Sportpässe haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ab Kaufdatum und umfassen folgenden Leistungsumfang gemäß der jeweils geltenden Öffnungs- bzw. Betriebszeiten:

- Stadtgemeinde Lienz: Benützung sämtlicher Badeanstalten (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See), Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße und Besuch des Museums Schloß Bruck
- Lienzer Bergbahnen AG: Benützung sämtlicher Aufstiegshilfen in der Winter- und Sommersaison

Vorbehaltlich der Zustimmung der Lienzer Bergbahnen AG werden die Abgabepreise für die einzelnen Kartenkategorien des Lienzer Sportpasses jährlich zum 01. November eines jeden Jahres an den Verbraucherpreisindex 2010 angepasst.

Der jeweilige Abgabepreis wird in dem Maß erhöht oder vermindert, wie er sich aus der Veränderung des für Juli des jeweiligen Kalenderjahres zum Juli des vorangegangenen Kalenderjahres verlautbarten Indexwertes, kaufmännisch gerundet auf volle Euro, ergibt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1 Edv-NR.: 005856

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 - c) Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Die Abteilung Sport und Freizeit hat den vorliegenden Tarifvorschlag für Änderungen im Jahr 2019 dem Sportausschuss vorgelegt.

Vorerst werden nur notwendige Änderungen vorgeschlagen, die Tarife für die Sommersaison 2019 der Freizeitanlagen und für die Herbst-/Wintersaison 2019/2020 der Sportanlagen werden im Frühjahr 2019 dem Sportausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

1.) Hallenbad und Sauna

Die nachfolgend angeführten Kombitarife wären aufgrund der neuen Tarifgestaltung ersatzlos zu streichen. Die neue Tarifgestaltung erlaubt dem Saunagast die Mitbenutzung des Hallenbades, damit ist der Kombitarif (Sauna + Hallenbad) wirkungslos.

Der Tarif für die Kombi Jahreskarte für Sauna, Hallenbad, Freibad und Tristacher See sollte ebenfalls gestrichen werden, da diese nur spärlich gekauft wird.

Zu streichende Tarifpositionen daher:

Kombitarif Sauna und Hallenbad (Tarife inkl. USt.)	
Tageseintritt Erwachsene	€ 20,00
Tageseintritt Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 16,00
Kombi Jahreskarte für Sauna, Hallenbad, Freibad und Tristacher See	
Kombi-Jahreskarte Erwachsene	€ 720,00
Kombi-Jahreskarte Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 580,00

Nachdem bei den Sauna-Tarifen auch die Hallenbadbenützung inkludiert ist und dieser Hinweis nur bei den Tageseintritten vermerkt wurde, wäre der Hinweis auch bei den „3 Stunden Karten“ und „Jahreskarten“ bzw. ein genereller Hinweis anzuführen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 c) Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen

Fortsetzung von Seite 543

2.) Sportanlage Dolomitenstadion

Die Benützung des Dolomitenstadions ist für Lienzer Vereine und Schulen kostenlos. Für die Benützung des Dolomitenstadion Lienz für auswärtige Mannschaften bzw. für Trainingslager wurden nachfolgende Tarife mit Wirksamkeit ab 02.12.2014 beschlossen und sollten erstmalig mit 01.01.2019 erhöht werden.

Platzmiete für die Benützung des Dolomitenstadion Lienz (Leichtathletik, Fußball etc.)

	Tarif bisher	Tarif ab 2019
▪ Benützungsgebühr pro Tag für Leichtathletik Veranstaltungen	75,00	85,00
▪ Benützungsgebühr für Fußballspiel pro Spiel ohne Flutlicht	75,00	85,00
▪ Benützungsgebühr für Fußballspiel pro Spiel mit Flutlicht	130,00	150,00
▪ Benützungsgebühr für mehrtägige Trainingscamps pro Tag	250,00	280,00

Hinweis: In den o.a. Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Lienz spricht sich für die vorgeschlagenen Änderungen bzw. Anpassungen der Tarifstruktur für den Bereich Hallenbad und Sauna sowie die Anhebung der Tarife für die Sportanlage Dolomitenstadion aus. Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat folgende

Beschluss-Anträge:

- 1) Hallenbad und Sauna

BESCHLUSS:

- a) Die nachfolgenden Tarifpositionen des Dolomitenbades Lienz, Bereich Hallenbad und Sauna, werden aufgehoben:

Kombitarif Sauna und Hallenbad (Tarife inkl. USt.)	
Tageseintritt Erwachsene	€ 20,00
Tageseintritt Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 16,00
Kombi Jahreskarte für Sauna, Hallenbad, Freibad und Tristacher See	
Kombi-Jahreskarte Erwachsene	€ 720,00
Kombi-Jahreskarte Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 580,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
c) Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen

Fortsetzung von Seite 644

b) Die Tarife bzw. Tarifbezeichnungen für die Sauna werden wie folgt festgesetzt:

Sauna (Tarife inkl. USt.)	
Tageseintritt Erwachsene	€ 20,00
Tageseintritt Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 16,00
3 Stunden Karte Erwachsene	€ 15,00 pro 30 Minuten € 1,50 Aufpreis, max. € 20,00
3 Stunden Karte Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 12,00 pro 30 Minuten € 1,20 Aufpreis, max. € 16,00
Jahreskarte Erwachsene	€ 540,00
Jahreskarte Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 435,00

⁵⁾ Personen ab 65 Jahre, Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%); Ausweispflicht.

Der Zutritt zur Sauna ist für Personen ab 16 Jahren gestattet. In den Sauna-Tarifen ist auch die Benützung des Hallenbades inkludiert.“

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

2) Sportanlage Dolomitenstadion

BESCHLUSS:

Die Platzmiete für die Benützung des Dolomitenstadion Lienz wird ab 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

Platzmiete für die Benützung des Dolomitenstadion Lienz (Leichtathletik, Fußball etc.)

	Tarif
▪ Benützungsg Gebühr pro Tag für Leichtathletik Veranstaltungen	85,00
▪ Benützungsg Gebühr für Fußballspiel pro Spiel ohne Flutlicht	85,00
▪ Benützungsg Gebühr für Fußballspiel pro Spiel mit Flutlicht	150,00
▪ Benützungsg Gebühr für mehrtägige Trainingscamps pro Tag	280,00

Hinweis: In den o.a. Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 351 Edv-NR.: 005857

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
d) Tarife Museum Schloss Bruck

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Durch die Leiterin des Museum Schloss Bruck wurde im Einverständnis mit dem Obmann des Ausschusses für Kultur und Museum der Stadt Lienz um grundsätzliche Beibehaltung der im Vorjahr angepassten Tarife für das Museum Schloss Bruck gebeten.

In Anlehnung der Tarifgestaltung bei den städt. Freizeitbetrieben wird die Anhebung der Altersgrenze beim ermäßigten Tarif für Senioren von derzeit „ab 60 Jahren“ auf „ab 65 Jahren“ befürwortet.

Der Stadtrat spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Tarife beim Museum Schloss Bruck und für die Anhebung der Altersgrenze beim ermäßigten Tarif für Senioren aus, und stellt an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Tarife für das Museum Schloss Bruck bleiben unverändert. Die Altersgrenze für den ermäßigten Tarif für Senioren wird ab 01.01.2019 von bisher 60 Jahre auf 65 Jahre angehoben und dafür der Hinweis zu den ermäßigten Tarifen des Museum Schloss Bruck geändert auf:

„Als Ermäßigte gelten Senioren ab 65 Jahren, Gruppen ab 10 Personen und Invaliden.“

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Museum Schloss Bruck

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713/1 Edv-NR.: 005858

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
e) Tarife Fäkalienabfuhr

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Die Tarife für die Fäkalienabfuhr wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017 ab 01.01.2018 festgesetzt.

Die Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschl. Personalkosten für 2 Mann) wird derzeit mit € 124,00 (netto) verrechnet. Die Stadt Schwaz (DAKA2015) verlangt vergleichsweise € 130,00, die Kommunal Kanal Service Lienz € 125,00.

Von der Abteilung Wirtschaftshof wird eine Anhebung der Tarife gemäß Lohnkostensteigerung (gerundet) vorgeschlagen.

Fäkalienabfuhr:	Tarif netto	Kanal- u. Straßenreinigung Tarif inkl. 20 % USt.	Fäkalienabfuhr Tarif inkl. 10 % USt.
- Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschl. (Personalkosten für 2 Mann)	€ 127,00 (bisher € 124,00)	€ 152,40 (bisher € 148,80)	€ 139,70 (bisher € 136,40)
- Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschl. (Personalkosten für 1 Mann)	€ 94,00 (bisher € 92,00)	€ 112,80 (bisher € 110,40)	€ 103,40 (bisher € 101,20)
- Kanalkamera pro Einsatzstunde	€ 73,00 (bisher € 71,00)	€ 87,60 (bisher € 85,20)	

Im Falle des Einsatzes des Schlammsaugwagens für Schlamm(Fäkalien)transporte oder Schmutzwasserfrachten mit Übergabe im Regionalen Klärwerk werden zu diesen Schlammsaugwagengebühren noch die vom Abwasserverband Lienzer Talboden festgesetzten Übernahmegebühren für Schlamm bzw. Fettschlamm und Schmutzwasser hinzugerechnet.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Lienz spricht sich für die vorgeschlagene Anpassung der Tarife Fäkalienabfuhr aus und stellt an den Gemeinderat den folgenden

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
e) Tarife Fäkalienabfuhr

Fortsetzung von Seite 647

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Tarife Fäkalienabfuhr werden mit Wirkung ab 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

Fäkalienabfuhr:	Kanal- u. Straßenreinigung Tarif inkl. 20 % USt.	Fäkalienabfuhr Tarif inkl. 10 % USt.
- Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschl. Personalkosten für 2 Mann)	€ 152,40	€ 139,70
- Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschl. Personalkosten für 1 Mann)	€ 112,80	€ 103,40
- Kanalkamera pro Einsatzstunde	€ 87,60	

Im Falle des Einsatzes des Schlammsaugwagens für Schlamm(Fäkalien)transporte oder Schmutzwasserfrachten mit Übergabe im Regionalen Klärwerk werden zu diesen Schlammsaugwagengebühren noch die vom Abwasserverband Lienzer Talboden festgesetzten Übernahmegebühren für Schlamm bzw. Fettschlamm und Schmutzwasser hinzugerechnet.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 712 Edv-NR.: 005859

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
- f) Straßenreinigungsgebühren

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 07.11.2018

Die Straßenreinigungsgebühren wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017 ab 01.01.2018 angehoben.

Die Abteilung Wirtschaftshof schlägt bei den Straßenreinigungsgebühren eine Anhebung der Tarife gemäß Lohnkostensteigerung (gerundet) vor:

Straßenreinigungsgebühren (nicht umsatzsteuerpflichtig):

- Straßenkehrwagen pro Stunde € 85,00 (bisher € 82,00)
- Gehsteigerkehrmaschine pro Stunde € 65,00 (bisher € 62,00)

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Lienz spricht sich für die vorgeschlagene Anhebung der Straßenreinigungsgebühren aus und stellt an den Gemeinderat nachfolgenden Beschlussantrag.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll fragt GR-EM Josef Oblasser, ob er erklären könne, warum er bei den vorangegangenen Punkten ständig dagegen gestimmt habe.

GR-EM Josef Oblasser entgegnet, dass die FPÖ weitere Belastungen aus prinzipiellen Gründen ablehne.

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
f) Straßenreinigungsgebühren

Fortsetzung von Seite 649

BESCHLUSS:

Die Straßenreinigungsgebühren werden mit Wirkung ab 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

Straßenreinigungsgebühren (nicht umsatzsteuerpflichtig):

- | | | |
|-----------------------------------|---|-------|
| - Straßenkehrwagen pro Stunde | € | 85,00 |
| - Gehsteigkehrmaschine pro Stunde | € | 65,00 |

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691, 723 Edv-NR.: 005860

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. IKT; Mittelfreigabe und Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Kosten – Ankauf ProOffice
- a) Wirtschaftshof; Module Instandhaltung und Außenbeleuchtung
 - b) Abteilung Forst und Garten; Module Baumkataster und Grün & Spielplatz

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.10.2018

Das vom Gemeinderat am 18.05.2018 genehmigte Programm WebOffice von der Firma Kufgem wurde angekauft und ist bereits in Verwendung. Damit sind nun die Voraussetzungen für die Programm ProOffice, welches dringend benötigte Erweiterungen bietet, gegeben.

- a) Für die Abteilung Wirtschaftshof werden von der IKT in Absprache mit Stadtamtsdirektor Dr. Alban Ymeri und Ing. Albert Stocker die Module Instandhaltung und Außenbeleuchtung empfohlen. Die monatlichen Kosten für die Module der Abteilung Wirtschaftshof belaufen sich auf € 387,90 inkl. Steuer.
- b) Für die Abteilung Forst und Garten werden von der IKT in Absprache mit Stadtamtsdirektor Dr. Alban Ymeri und Ing. Martin König die Module Baumkataster und Grün & Spielplatz empfohlen. Die monatlichen Kosten für die Module der Abteilung Forst und Garten belaufen sich auf € 184,88 inkl. Steuer

Die einmaligen Kosten für ProOffice mit den dringend empfohlenen Modulen (Instandhaltung, Außenbeleuchtung, Baumkataster und Grün & Spielplatz) und den nötigen Dienstleistungen für die Umsetzung belaufen sich auf € 27.852,00 inkl. Steuer. Im Budget für das Jahr 2018 sind auf den HH-Stellen 1/016000-729905 und 1/016000-729909 insgesamt € 26.000,00 vorgesehen. Die restlichen Kosten € 1,852,00 müssten überplanmäßig genehmigt werden.

BESCHLUSS:

Der Ankauf des Programms ProOffice bei der Firma Kufgem zum Angebotspreis von € 27.852,00 inkl. Steuer wird genehmigt. Die im Voranschlag 2018 für diesen Zweck auf den HH-Stellen 1/016000-729905 und 1/016000-729909 vorgesorgten Mittel von gesamt € 26.000,00 werden freigegeben und der darüberhinausgehende Betrag in Höhe von € 1.852,00 überplanmäßig genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. IKT; Mittelfreigabe und Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Kosten – Ankauf ProOffice
- a) Wirtschaftshof; Module Instandhaltung und Außenbeleuchtung
 - b) Abteilung Forst und Garten; Module Baumkataster und Grün & Spielplatz

Fortsetzung von Seite 651

In einem werden die laufenden Kosten für die Wartung

- a) der ProOffice-Module Instandhaltung und Außenbeleuchtung für den Wirtschaftshof in Höhe von monatlich € 387,90 inkl. Steuer und
- b) der ProOffice-Module Baumkataster und Grün & Spielplatz für die Abteilung Forst und Garten in Höhe von monatlich € 184,88 inkl. Steuer genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: IKT
Akt an: IKT
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 627 Edv-NR.: 005861

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Städtische Wohngebäude; Generalsanierung 2018 – Genehmigung eines Überschreibungsbetrages

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.11.2018

Im Haushaltsjahr 2018 sind auf der HH-Stelle 1/853000-614901 Mittel in Höhe von € 80.000,00 für die Sanierung von stadteigenen Wohnungen vorgesehen.

Durch die vom Gemeinderat festgelegte Haushaltssperre von 10%, stehen somit derzeit nur Mittel in Höhe von € 72.000,00 zur Verfügung. Durch die Einbindung des städtischen Wirtschaftshofes bei den Wohnungssanierungen belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Generalsanierung einer Wohnung auf ca. € 25.000,00. Im Jahr 2018 wurden bereits drei Generalsanierungen durchgeführt und Zahlungen in Höhe von € 66.224,22 getätigt. Derzeit stehen zwei weitere Generalsanierungen (Whg. Wolkensteinerstraße 05, sowie Whg. Schlossgasse 15a) mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand in Höhe von € 50.000,00 an.

In den letzten Jahren betragen die Sanierungskosten bei städtischen Wohnungen:

2016	€ 121.298,60	(6 Vollsanierungen)
2017	€ 74.987,56	(3 Vollsanierungen)
2018	€ 66.224,22	(3 Vollsanierungen + 2 angefangene Vollsanierungen)

Da der restliche Kostenaufwand für die Sanierung der beiden Wohnungen (Whg. Top 216, Wolkensteinerstraße 05 und Whg. Top 175, Schlossgasse 15a) von ca. € 40.000,00 im Voranschlag 2018 eingeplante Budgetmittel von € 80.000,00 belastet, wird sich im Haushaltsjahr 2018 je nach Bedarf an Sanierungsmaßnahmen eine Kostenüberschreitung ergeben.

BESCHLUSS:

Für die Sanierung von stadteigenen Gemeindewohnungen wird im Haushaltsjahr 2018 auf der VA-Stelle 1/853000-614901 ein Überschreibungsbetrag in Höhe von € 40.000,00 inkl. Aufhebung der 10%igen HH-Sperre genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 57

Edv-NR.: 005862

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz; Subventionsbitte
a) Jugendzentrum

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.10.2018

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz hat mit Förderansuchen vom 09.10.2018 um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb des Jugendzentrums Lienz für das Jahr 2019 in Höhe von € 91.200,00 angesucht.

Mit dieser Subvention soll der durch den Förderbeitrag des Landes Tirol (iHv € 39.600,00) nicht gedeckte Personalaufwand in Höhe von € 74.000,00 und auch der durch eigene Einnahmen (€ 1.000,00 aus dem Buffetbetrieb) nicht gedeckte sonstige Sachaufwand (Betriebskosten, Bankspesen, Versicherungen, etc) in Höhe von insgesamt € 17.200,00 ausfinanziert werden.

Das Jugendzentrum ist in den Bereichen Jugendtreffpunkt, Jugendfreizeit und Jugendberatung tätig und soll von montags bis samstags, jeweils von 15:00 bis 20:00 Uhr für die Lienzer Jugend geöffnet sein. Um dies sicherzustellen sind für das Jahr 2018 vier Mitarbeiter mit einem Personalstundenmaß von insgesamt 90 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Wolfgang Walder	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7 + 15 % Leitungszulage	38
Mag. Roland Geisberger	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	26
Melanie Auernig	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	13
Monika Karré	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	13

Festgehalten wird, dass der gegenständlich angesuchte Subventionsbetrag im Vergleich zum Vorjahr (€ 86.600,00) um € 4.600,00 steigt. Die Berechnung von Seiten des Jugendzentrums erfolgte auf Ausgangsbasis der Gehälter aus dem Jahr 2018 plus 3 % Steigerung. (Erwartete Anpassung bei den Kollektivverhandlungen)

Lt. Aussage des Landes Tirol ist für das Jahr 2019 kein schriftlicher Förderantrag beim Land Tirol einzureichen. Begründet wird dies mit der Überarbeitung der Förderrichtlinien und der angestrebten zukünftigen digitalen Verarbeitung der Anträge. Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Land Tirol unverändert einen pauschalen Zuschuss von € 440,00 pro Personalstunde und Jahr, sohin bei gegenwärtig 90 Personalstunden € 39.600,00 leisten wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz; Subventionsbitte
a) Jugendzentrum

Fortsetzung von Seite 654

Somit wäre der Restbetrag samt dem sich ergebenden Mehraufwand für das Jahr 2019 in Höhe von gesamt € 91.200,00 ansuchensgemäß von der Stadtgemeinde Lienz zu tragen.

Festgehalten wird, dass mit Schreiben vom 09.10.2018 auf Grundlage der übermittelten Unterlagen der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 21.12.2015 geforderte Nachweis der im Jahr 2017 verwendeten Mittel vorgelegt wurde.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin bringt ihren Ärger zum Ausdruck, dass das Land Tirol seit Jahren die Richtlinien nicht einhalte, in denen festgelegt sei, dass das Land 50 % der Personalkosten übernehme. Tatsächlich sei es mittlerweile so, dass das Land nur mehr 30% der Personalkosten trage. Es gebe auf Landesebene bereits einen Antrag der SPÖ zur Erhöhung der Unterstützung des Landes, das Land verweigert sich aber diesbezüglich. Die Gemeinden haben so immer größere Schwierigkeiten ihr Budget zusammenzustellen.

GR Gerlinde Kieberl meint, dass dies aber ein sehr gut angelegtes Geld sei. Das Jugendzentrum werde gut angenommen. Sie vergleicht die Kosten für das Personal für das Jugendzentrum mit der Subvention für das Weltcuprennen, die gleich hoch sei. Da sei ihr die Unterstützung für die Jugend wichtiger.

Dem stimmt die Bürgermeisterin zu, sie störe aber, dass sich das Land nicht an die Richtlinien halte.

BESCHLUSS:

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2019 eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für das Jugendzentrum in der Höhe von € 91.200,00, welche in 4 Teilzahlungsbeträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2019) zu je € 22.800,00 ausbezahlt sind.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2018 ist der Stadtgemeinde Lienz als Nachweis der Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 57

Edv-NR.: 005863

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz; Subventionsbitte
b) mobile Jugendarbeit

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.10.2018

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz hat mit Förderansuchen vom 09.10.2018 um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb der mobilen Jugendarbeit für das Jahr 2019 in Höhe von € 30.100,00 angesucht.

Mit dieser Subvention soll der durch den Förderbeitrag des Landes Tirol (iHv. € 17.600,00) nicht gedeckte Personalaufwand in Höhe von € 25.600,00 und auch der sonstige Sachaufwand (Betriebskosten, Bankspesen, Versicherungen, etc) in Höhe von insgesamt € 4.500,00 ausfinanziert werden.

Die mobile Jugendarbeit soll 4 Tage pro Woche – flexibel und nach Bedarf auf die ganze Woche verteilt agieren. Um dies sicherzustellen, sind für das Jahr 2019 zwei Mitarbeiter mit einem Personalstundenausmaß von insgesamt 40 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Stefanie Walchensteiner	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	20
Manuela Zabernig	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 6	20

Festgehalten wird, dass der gegenständlich angesuchte Subventionsbetrag im Vergleich zum Vorjahr (€ 29.600,00) um € 500,00 steigt. Die Berechnung von Seiten der mobilen Jugendarbeit erfolgte auf Ausgangsbasis der Gehälter aus dem Jahr 2018 plus 3 % Steigerung. (Erwartete Anpassung bei den Kollektivverhandlungen)

Lt. Aussage des Landes Tirol ist für das Jahr 2019 kein schriftlicher Förderantrag beim Land Tirol einzureichen. Begründet wird dies mit der Überarbeitung der Förderrichtlinien und der angestrebten zukünftigen digitalen Verarbeitung der Anträge. Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Land Tirol unverändert einen pauschalen Zuschuss von € 440,00 pro Personalstunde und Jahr, sohin bei gegenwärtig 40 Personalstunden € 17.600,00 leistet. Somit wäre der Restbetrag samt dem sich ergebenden Mehraufwand für das Jahr 2019 in Höhe von gesamt € 30.100,00 ansuchensgemäß von der Stadtgemeinde Lienz zu tragen.

Festgehalten wird, dass mit Schreiben vom 09.10.2018 auf Grundlage der übermittelten Unterlagen der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 21.12.2015 geforderte Nachweis der im Jahr 2017 verwendeten Mittel vorgelegt wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz; Subventionsbitte
b) mobile Jugendarbeit

Fortsetzung von Seite 656

Von Seiten der Verwaltung wird weiters daraufhin gewiesen, dass lt. Ansuchen die Arbeitszeiten von 5 Tagen auf 4 Tagen pro Woche bei gleichbleibender Stundenanzahl von je 20 Stunden pro Mitarbeiterin geändert werden. Begründet wird dies mit der sich in Ausbildung befindenden Mitarbeiterin, die jeweils am Freitag und Samstag den Unterricht besucht.

BESCHLUSS:

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2018 eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für die mobile Jugendarbeit in der Höhe von € 30.100,00, welche in 4 Teilzahlungsbeträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2019) zu je € 7.525,00 auszu zahlen sind.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2018 ist der Stadtgemeinde Lienz als Nachweis der Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 005864

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8.Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten; 45. Dolomitenlauf 2019 –
Unterstützungsbitte

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 06.11.2018

GR Eva Karré erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunktes für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Mit Schreiben vom Oktober 2018 ersucht der Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten die Stadtgemeinde Lienz um Unterstützungsleistungen für die Ausrichtung des 45. Dolomitenlaufes, der vom von 17.01. bis 20.01.2019 im Lienzer Talboden und in Obertilliach stattfinden wird:

Geplant sind folgende Veranstaltungen:

- 17.01.2019 Romantiklauf (Lavant)
- 18.01.2019 Eröffnungsfeier (Hauptplatz Lienz)
Dolomitenprint (Hauptplatz Lienz)
- 19.01.2019 Dolomiten-Classicrace (Obertilliach)
Bambini Marathon (Obertilliach)
- 20.01.2018 45. Dolomitenlauf 60 km (Lienz)
40. Kleine Zeitung-Lauf 25 km (Lienz)

Seitens des LRC wird darauf hingewiesen, dass der Tourismusverband Osttirol in Zusammenarbeit mit den Talbodengemeinden Nikolsdorf, Lavant und Tristach in der Zwischenzeit ein Beschneidungskonzept erarbeitet hat und dafür auch die technischen Gerätschaften angeschafft wurden. Es könne daher davon ausgegangen werden, dass eine Ausrichtung des 45. Dolomitenlaufes im Lienzer Talboden große Umsetzungschancen hat. Dennoch werde auch an der Kooperation mit Obertilliach festgehalten und das „Dolomiten-Classicrace“ im Tirol Gailtal ausgerichtet.

Zum einen wird um eine Barsubvention in Höhe von € 25.000,00 sowie um Sach- und Wirtschaftshofleistungen wie in den Vorjahren und um die Benützung der Dolomitenhalle angesucht.

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2017 wurde beschlossen, dass von Seiten der Stadtgemeinde Lienz die Veranstaltung Dolomitenlauf im Jahr 2018 letztmalig unterstützt wird. Für die Veranstaltung des Dolomitenlaufs ab dem Jahr 2019 in Obertilliach werden von der Stadt keine Unterstützungen mehr gewährt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten; 45. Dolomitenlauf 2019 –
Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 658

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin weist noch daraufhin, dass sich die Wirtschaftshofleistungen der vergangenen Jahre, die in Obertilliach erbracht wurden, jährlich auf € 47.-48.000,00 belaufen haben. Zudem habe es für das Rennen in Obertilliach eine Subvention in Höhe € 16.000,00 gegeben. Sie frage sich, warum die Lienzer Bürger die Kosten für ein Rennen tragen sollen, das gar nicht in Lienz stattfindet.

GR Eva Karré erläutert, dass sie sich als Vorstandsmitglied im Langlaufclub/Radsportclub Lienzer Dolomiten für befangen erkläre. Die Funktionäre des Vereins habe sich viele Gedanken über das Rennen gemacht. Seit Jahren tüfteln die Verantwortlichen herum, wie man die Strecke beschneien könnte. Nun sei es gelungen, dass man das Wasser der Drau für die Beschneigung nutzen könne. Dazu müsste vom TVB eine Filteranlage angeschafft werden. Natürlich werden die Loipen auch den Bürgern zur Verfügung gestellt. Man plane eine Streckenführung von 2 x 30 km.

GR Uwe Ladstädter erinnert an die Zeiten, wo die Loipe wenige Tage vor Beginn des Rennens weggeschmolzen sei und daran, dass es schon seit Jahren keinen Dolomitenlauf mehr im Lienzer Talboden gegeben habe, auch wegen dem Tauwetter um die Weihnachtszeit. Die Beschneigung erinnere ihn ein bisschen an Kitzbühel, wo im Herbst neben der Skipiste die Kühe gegrast haben. Zudem frage er sich, wer denn die teure Beschneigung bezahlen werde. Den riesen Aufwand für den Dolomitenprint am Hauptplatz habe er noch nie verstehen können und dieser sei seiner Meinung überflüssig. Das Märchen von der Umwegrentabilität, mit dem Franz Theurl seit Jahrzehnten argumentiere glaube niemand mehr. Es habe touristisch nichts gebracht. Das Langlaufen sei zudem keine Trendsportart mehr und immer weniger Leute interessieren sich dafür.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Renner gut nach Obertilliach passen würden. Aber nachdem der LRC einen Antrag an den Gemeinderat gestellt hat, habe sie den Antrag den Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt. An und für sich habe sich der Gemeinderat schon im Vorjahr gegen eine weitere Unterstützung ausgesprochen, wenn die Rennen wieder in Obertilliach stattfinden. Mit der allgegenwärtigen Klimaveränderung ist es auch zu hinterfragen, ob es wirklich zielführend sei eine Loipe im Talboden mit viel Aufwand zu beschneien, wenn in Obertilliach Naturschnee liege. Zudem verweist die Bürgermeisterin auch daraufhin, dass die Stadt bis jetzt auch immer für die Beschneigung in Lavant mitgezahlt habe.

GR Anton Raggl merkt an, wenn der LRC es sich leisten könne im Talboden eine 60 km Loipe zu beschneien, dann müsste doch auch eine Beschneigung am Hochstein möglich sein.

Auch Vzbgm. KR Kurt Steiner sieht eine Problematik darin diese 60 km zu beschneien. Dass der LRC als Lienzer Verein bestrebt sei, den Dolomitenlauf im Talboden zu durchzuführen, sei nachvollziehbar. Auch, dass er dafür um eine Subvention bei der Stadtgemeinde Lienz ansuche. Was ihn interessiere sei die Finanzierung der Beschneigung. Aus seiner Sicht könne der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht über eine Subvention entscheiden, da nicht klar sei, wo das Rennen überhaupt stattfinden werde. Die Kosten für den Dolomitenprint seien aus seiner Sicht überschaubar und machbar.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten; 45. Dolomitenlauf 2019 –
Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 659

Die Bürgermeisterin sieht das ähnlich und lässt darüber abstimmen, ob der Grundsatzbeschluss, welcher in der Gemeinderatsitzung am 19.12.2017 gefasst wurde beibehalten wird.

BESCHLUSS:

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird die Veranstaltung Dolomitenlauf 2018 letztmalig unterstützt. Für die Veranstaltung des Dolomitenlaufs ab dem Jahr 2019 in Obertilliach werden von der Stadt Lienz keine Unterstützungen mehr gewährt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen (GR Eva Karré ist befangen)
19 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 005865

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Seiten 661 bis 672 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: 000

Edv-NR.: 005877

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Nachbesetzung in den einzelnen Ausschüssen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 06.11.2018

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass es in der SP-Fraktion zu Umbesetzungen in einzelnen Ausschüssen komme.

Um deren Umbesetzung zu ermöglichen, haben folgende Mandatare jeweils mit Schreiben vom 07.10.2018, am 12.10.2018 beim Stadtamt Lienz eingelangt, ihren Amtsverzicht wie folgt eingebracht:

- GR Jürgen HANSER - Verzicht auf das Amt als Mitglied im Sportausschuss mit Wirkung vom 31.10.2018
- GR Armin VOGRINCSICS - Verzicht auf das Amt als Mitglied im Ausschuss für Kultur und Museum mit Wirkung vom 31.10.2018.
- GR Karl ZABERNIG - Verzicht auf das Amt als Ersatzmitglied im Überprüfungsausschuss mit Wirkung vom 31.10.2018.

AMTSHINWEIS:

Diese Verzichtserklärung ist mit Ablauf des 19.10.2018 unwiderruflich geworden. Somit sind die genannten Ämter in den einzelnen Ausschüssen vakant und müssen neu besetzt werden.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass aufgrund der oben angeführten unwiderruflich gewordenen Amtsverzichte Nachbesetzungen in den betroffenen Ausschüssen der Stadtgemeinde Lienz erforderlich sind.

Dementsprechend ist jeweils das entsprechende Mitglied des Ausschusses zu wählen.

Gemäß §§ 83 i.V.m. 79 TGWO, i.d.g.F., erfolgt die Wahl grundsätzlich durch Namhaftmachung der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei. Hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Nachbesetzung in den einzelnen Ausschüssen

Fortsetzung von Seite 673

Aufgrund der Vertretungsverhältnisse in den Ausschüssen (SPÖ 3: VP Lienz 1) steht der SPÖ die Stelle des frei gewordenen Sitzes in den jeweiligen Ausschüssen zu.

Der entsprechend ordnungsgemäß gefertigte Vorschlag (Namhaftmachung) der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei

- Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ
 - für das Amt als Mitglied im Sportausschuss lautend auf GR Christopher HANDL
 - für das Amt als Mitglied im Ausschuss für Kultur und Museum lautend auf GR Christopher HANDL
 - für das Amt als Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss lautend auf GR Christopher HANDL

liegt vor.

Dieser Vorschlag wird zum Wahlakt genommen.

Vom Gemeinderat wird die Namhaftmachung der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ für die Besetzung der frei gewordenen Ausschussstellen zur Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied des Sportausschusses gilt demnach als gewählt:

- GR Christopher HANDL (SPÖ).

Als neues Mitglied des Ausschusses für Kultur und Museum gilt demnach als gewählt:

- GR Christopher HANDL (SPÖ).

Als neues Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses gilt demnach als gewählt:

- GR Christopher HANDL (SPÖ).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Nachbesetzung in den einzelnen Ausschüssen

Fortsetzung von Seite 674

Infolge der vorgenommenen Änderungen setzen sich die betroffenen Ausschüsse demnach aus folgenden Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern zusammen:

SPORTAUSSCHUSS

- Vzbgm. Siegfried SCHATZ (SPÖ)
- **GR Christopher HANDL (SPÖ)**
- Vzbgm. KR Kurt STEINER (VP-Lienz)
- GR Anton RAGGL (FPÖ)

Ersatzmitglieder:

- GR-EM Sabine OBERGUGGENBERGER (SPÖ)
- GR-EM Erich WITTMANN (SPÖ)
- GR-EM Mag. Sabine BODNER (VP-Lienz)
- GR-EM Josef OBLASSER (FPÖ)

AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND MUSEUM

- **GR Christopher HANDL (SPÖ)**
- GR-EM HR Dr. Gerwald LENTNER (SPÖ)
- GR Dr. Christian STEININGER (VP-Lienz)
- GR Uwe LADSTÄDTER (LSL)

Ersatzmitglieder:

- GR-EM Sabine OBERGUGGENBERGER (SPÖ)
- GR-EM Waltraud LINKE (SPÖ)
- GR-EM Dr. Kristina GRUBER-MARIACHER (VP-Lienz)
- GR-EM Mag. Johannes SCHWARZER (LSL)

ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS

- GR Jürgen HANSER (SPÖ)
- GR Armin VOGRINCSICS (SPÖ)
- GR Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL (VP-Lienz)
- GR ÖR Josef BLASISKER (FPÖ)

Ersatzmitglieder:

- GR Christopher HANDL (SPÖ)**
- GR Jeannette SEIWALD-MAIR (SPÖ)
- GR Dr. Christian STEININGER (VP-Lienz)
- GR Anton RAGGL (FPÖ)

Der Gemeinderat nimmt die neue Zusammensetzung des Sport-, Überprüfungsausschusses sowie des Ausschusses für Kultur und Museum zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Personal

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Abteilung

Az.: 714 Edv-NR.: 005878

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

2. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft
(Sitzung am 05.11.2018); Resolution „Fairtrade-Gemeinde Lienz“

Bezug: Entwurf Resolution von GR Gerlinde Kieberl vom 13.11.2018

Die Obfrau des Ausschusses für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft GR Gerlinde Kieberl bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Resolution zur Kenntnis.

„Bei der Beschaffung von Produkten durch die Stadtgemeinde Lienz, deren Rohstoffe bei uns aufgrund klimatischer Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne der Vorbildwirkung zu bevorzugen. Die Verwendung lokaler landwirtschaftlicher Produkte zur Stärkung der regionalen Anbieter und zwecks Vermeidung unnötiger Transportwege ist der Stadt Lienz ein Anliegen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunützen.

Als FAIRTRADE-Stadt wird die Stadtgemeinde Lienz

- FAIRTRADE-Produkte, zumindest FAIRTRADE-Kaffee bei Sitzungen, in ihren Büros sowie bei der Bewirtung von Gästen anbieten, sowie bei Kaffeeautomaten für MitarbeiterInnen darauf achten, dass FAIRTRADE-Kaffee angeboten wird.
- Durch das Auflegen von Info-Materialien von FAIRTRADE Österreich MitarbeiterInnen und Gäste über das Engagement der Gemeinde informieren.
- In der Gemeindezeitung, auf der Homepage der Sonnenstadt Lienz und in Aussendungen der Stadt Lienz ebenfalls über fairen Handel und die Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des FAIRTRADE-Gemeindeprojekts informieren.
- Die lokalen EinzelhändlerInnen motivieren, den GemeindebewohnerInnen FAIRTRADE-Produkte anzubieten.
- Die Wirtschaftstreibenden der Stadtgemeinde motivieren, ihren MitarbeiterInnen FAIRTRADE-Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen.
- Einen oder mehrere MitarbeiterInnen mit der Verantwortung für die Betreuung des FAIRTRADE-Gemeindeprojektes (zum Beispiel die jeweils aktuelle Obfrau bzw. den Obmann des Ausschusses für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft) beauftragen.
- Mindestens einmal jährlich einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Information der Bevölkerung durchführen.“

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

2. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft
(Sitzung am 05.11.2018); Resolution „Fairtrade-Gemeinde Lienz“

Fortsetzung von Seite 676

GR Gerlinde Kieberl erläutert weiters, dass es seit dem Jahr 2012 Bestrebungen gebe, Lienz als Fairtrade-Gemeinde auszuweisen. Es sei bedauerlicherweise nie zu Stande gekommen. Nunmehr starte sie nochmals einen Anlauf und bringe den vorliegenden Antrag ein. Sie habe sich die notwendigen Schritte dafür angeschaut und der erste sei, dass der Gemeinderat dieser Resolution zustimme. Der zweite Schritt sei die Konstituierung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Vorgaben. Lienz erfülle alle Voraussetzungen. Es gebe bereits viele engagierte Bürger in der Stadt, die sich zu einem Arbeitskreis zusammengefunden haben. Mit einer gewissen Erweiterung könne sich dieser um Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeit kümmern. Seit 2012 sei es auch viel einfacher geworden Fairtrade-Produkte zu erwerben, hier habe sich viel zum Positiven geändert. Man tue sich selbst nicht weh, wenn man mit gutem Beispiel vorgehe und Fairtrade-Produkte kaufe. Man gebe etwas Gutes von einem selbst weiter und schaffe Grundlagen in der Region, dass die Leute nicht flüchten müssen. Es gebe sogar eine Fairtrade-Schule in Lienz, die vor kurzem für ihr Engagement ausgezeichnet worden sei. Die Stadt könnte sich dem einfach anschließen, ohne dass es jemanden weh tue und ohne, dass hohe Kosten entstehen für die Stadtgemeinde. Und die juristischen Bedenken haben sich aus ihrer Sicht auch in Luft aufgelöst. Das Schlimmste, was passieren könne sei, dass die Bezeichnung nach zwei Jahren aberkannt werde und das Fairtrade-Siegel verschwinde.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll merkt an, dass die Initiative Fairtrade unumstritten etwas sehr, sehr Positives sei. Auch die PHTL beschäftige sich mit dem Thema im Zuge von Diskussionen, insbesondere mit der Humanisierung der Arbeitswelt. Er verstehe nicht ganz warum schon so viel Arbeitszeit in dieses Projekt gesteckt worden sei, offensichtlich haben man die eigentliche Notwendigkeit für die Stadt nicht erkannt. Er habe mittlerweile selbst viel darüber recherchiert. Wenn die Notwendigkeit tatsächlich da sei, dann sei es für ihn aber nicht ausreichend, dass die Stadt nur einen Fairtrade-Kaffee im Automaten anbiete, sondern dass man weit über diese Eigeninitiative hinausgehe. Dh. es gehe darum, dass den beteiligten Handelsunternehmen, den Bildungseinrichtungen usw. unter die Arme gegriffen werde, dass geholfen werde ein Netzwerk aufzubauen und dergleichen. Deshalb gefalle ihm an dem Antrag nicht, dass der Ausschuss, bzw. die Ausschussobfrau/mann dieser Initiative vorstehe. Seiner Meinung nach sollte eine Grundsatzdiskussion geführt werden, dass die Stadt sich zwar für diesen Antrag entscheidet, aber das Projekt auf Amtsebene hebe und der Leiter der Abteilung Umwelt- und Zivilschutz das Projekt professionell umsetzt. Unumstritten sei für ihn der positive Effekt von Fairtrade, der aber für ihn auch die regionalen Anbieter umfasse. Er spricht sich dafür aus, die regionalen Anbieter zu unterstützen, zB. die heimischen Kaffeeröstereien und auch dafür, aktiv heimische Produkte zu verwenden und auch heimische Produkte so gut es geht zu unterstützen.

Die Bürgermeisterin zeigt sich verwundert, denn genau das stehe in dem Antrag von GR Gerlinde Kieberl. Fairtrade heiße faires Handeln und das schließe sämtliche Produkte mit ein, die unter entsprechenden Voraussetzungen entstanden seien. Natürlich werde der Ausschuss von der Fachabteilung unterstützt. Aber die politische Verantwortung könne die Verwaltung nicht übernehmen. Zudem sei es aus ihrer Sicht wichtig, dass politische Vertreter aktiv seien und sich einbringen. Sie stelle klar, dass die oberste Ebene in der Stadtgemeinde Lienz die Politik sei und nicht die Verwaltung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

2. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft
(Sitzung am 05.11.2018); Resolution „Fairtrade-Gemeinde Lienz“

Fortsetzung von Seite 677

GR Gerlinde Kieberl ergänzt, dass die Arbeitsgruppe erweiterbar sei und jeder, der sich einbringen möchte, sei herzlich eingeladen mitzuarbeiten. Natürlich seien ihr auch die regionalen Produkte wichtig, das habe sie auch im Antrag so formuliert.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll will nicht falsch verstanden werden. Fairtrade-Gemeinde ist ein ganz klar abgesteckter Begriff. Man könne sich nicht ein Mäntelchen umhängen, dass es nicht gebe. Unter Fairtrade-Gemeinde in dem Sinne sei etwas Anderes gemeint, darüber könne man sich im Internet informieren. Man könne zwar in der eigenen Resolution die regionalen Produkte aufnehmen, aber ein Gemeinderat könne sich wohl nicht über eine international vorgegebene Resolution hinwegsetzen. Es sei schön, dass auf die regionalen Anbieter nicht vergessen worden sei, aber das Fairtrade-Siegel beinhalte mit Nichten die Förderung regionaler Unternehmen bzw. regionaler Produkte. Fair-trade konzentriere sich ausschließlich auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Sicherheit der Einkommen von Regionen oder von Bauern und Arbeitern aus Regionen, wo es dieses System, so wie wir es in Österreich Gott sei Dank haben, nicht gebe. Es soll in Summe die Welt ein Stück weit fairer machen. Das sei der eigentlich Gedanke von Fairtrade.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass GR Gerlinde Kieberl die Resolution ja nicht selbst erfunden habe, sondern die offizielle Resolution mit den regionalen Anbietern ergänzt habe. Es gehe dabei um die Beschaffung von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe in Österreich aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht ausreichend angebaut werden können. Alles andere sei sowieso regional. Und die Regionalprodukte unterstütze die Stadt ohnehin.

GR-EM Josef Oblasser fragt nach den Projektkosten.

GR Gerlinde Kieberl erklärt, dass es noch kein Projekt gebe. Es seien zuerst, die von ihr erklärten Schritte mit Unterzeichnung der Resolution und Gründung der Arbeitsgruppe umzusetzen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass es vor allem um Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung gehen werde.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert nochmals, dass es ihm gar nicht darum gehe, dass das Projekt keine unterstützenswerte Sache sei. Das Positive hinter Fairtrade sei unumstritten. Aber die Regionalität müsse der Stadt genauso wichtig sein und diese stehe so nicht hinter diesem Fairtrade-Ziel. Er sei auch der Meinung, dass es Marketingaktivitäten und Unterstützung durch die Stadt geben müsse, man müsse auch in Diskussion mit den Bürgern gehen und deshalb sei es aus seiner Sicht besser die Verwaltung mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Die Bürgermeisterin bringt die vom Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft eingebrachte Resolution „Fairtrade-Gemeinde Lienz“ zur Abstimmung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 13.11.2018

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

2. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft
(Sitzung am 05.11.2018); Resolution „Fairtrade-Gemeinde Lienz“

Fortsetzung von Seite 678

BESCHLUSS:

Als FAIRTRADE-Stadt wird die Stadtgemeinde Lienz

- FAIRTRADE-Produkte, zumindest FAIRTRADE-Kaffee bei Sitzungen, in ihren Büros sowie bei der Bewirtung von Gästen anbieten, sowie bei Kaffeeautomaten für MitarbeiterInnen darauf achten, dass FAIRTRADE-Kaffee angeboten wird.
- Durch das Auflegen von Info-Materialien von FAIRTRADE Österreich MitarbeiterInnen und Gäste über das Engagement der Gemeinde informieren.
- In der Gemeindezeitung, auf der Homepage der Sonnenstadt Lienz und in Aussendungen der Stadt Lienz ebenfalls über fairen Handel und die Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des FAIRTRADE-Gemeindeprojekts informieren.
- Die lokalen EinzelhändlerInnen motivieren, den GemeindebewohnerInnen FAIRTRADE-Produkte anzubieten.
- Die Wirtschaftstreibenden der Stadtgemeinde motivieren, ihren MitarbeiterInnen FAIRTRADE-Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen.
- Einen oder mehrere MitarbeiterInnen mit der Verantwortung für die Betreuung des FAIRTRADE-Gemeindeprojektes (zum Beispiel die jeweils aktuelle Obfrau bzw. den Obmann des Ausschusses für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft) beauftragen.
- Mindestens einmal jährlich einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Information der Bevölkerung durchführen.“

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
8 Stimmenthaltungen

Es folgt eine Sitzungspause von 20:10 bis 20:20 Uhr

Im Anschluss wird der TOP III. im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Vollzug: Umwelt- und Zivilschutz
Akt an: Umwelt- und Zivilschutz
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 13. November 2018 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 590 bis einschließlich Seite 680)

Die Schriftführerin:



Mag. FH Sabine Istenich

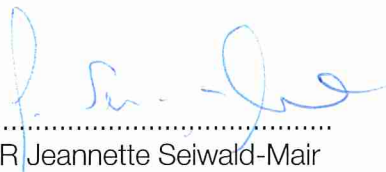
Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001


.....

GR Jeannette Seiwald-Mair


.....

GR Alois Lugger

Stadt-Amtsdirktor


Dr. Alban Ymeri